

**Wissenschaftliches Gutachten  
zur Frage der politisch-ideologischen  
Ausrichtung  
des Heimatdichters und Verlegers  
Franz S. Gschmeidler (1879-1972)  
unter besonderer Berücksichtigung  
einer eventuellen NS-Involvierung**

**Gutachter: Mag. Peter Schwarz**

Das vorliegende Gutachten wurde im Auftrag  
des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW),  
Wipplingerstraße 8, 1010 Wien, erstellt.

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
<b>1. Einleitung</b>	
1. 1. Die Straßenwidmung nach Franz S. Gschmeidler 1978/79	3
1. 2. Ehrungen für Franz S. Gschmeidler	3
1. 3. Grundlegende Überlegungen zur Frage der Zuerkennung von Ehrungen	4
1. 4. Vergangenheitspolitischer Kontext	5
1. 5. Wachsende Kritik an Franz S. Gschmeidler im Hinblick auf seine Rolle in der NS-Zeit	8
1. 6. Antrag auf Umbenennung der Verkehrsfläche und Inauftraggabe des Gutachtens	9
<b>2. Quellenlage und durchgeführte Recherchen</b>	11
<b>3. Ergebnisse des Gutachtens im Detail</b>	16
3. 1. Franz S. Gschmeidlers politisch-ideologische Ausrichtung und die Frage seiner NS-Involvierung	16
3. 2. Franz S. Gschmeidler als Herausgeber und Chefredakteur (Schriftleiter) der „Mödlinger Nachrichten“ in der NS-Zeit	33
<b>4. Resümee</b>	43
<b>5. Literatur</b>	45
5. 1. Primärliteratur	45
5. 2. Sekundärliteratur	45
[Seitenanzahl	51]

## 1. Einleitung

### 1. 1. Die Straßenwidmung nach Franz S. Gschmeidler 1978/79

Seit Oktober 2011 steht im Mödlinger Gemeinderat die Umbenennung der „Franz S. Gschmeidler-Promenade“ zur Diskussion. Die Stadtgemeinde Mödling hatte 1978/79 die gegenständliche Promenade posthum dem Heimatdichter, Druckerei- und Verlagseigentümer sowie jahrzehntelangem Herausgeber und Chefredakteur der „Mödlinger Nachrichten“, Franz S. Gschmeidler (1879-1972), zu seinem 100. Geburtstag gewidmet. Die Verkehrsflächenbenennung war aufgrund eines Beschlusses des Mödlinger Gemeinderates vom 24. November 1978 unter Bürgermeister Dr. Heinz Horny (SPÖ) und dem Ersten Vizebürgermeister Dr. Harald Ofner (FPÖ) erfolgt. Das Straßenschild und eine dazugehörige Erinnerungstafel waren im Rahmen einer kleinen Gedenkfeier am 10. März 1979 enthüllt worden.<sup>1</sup>

### 1. 2. Ehrungen für Franz S. Gschmeidler

Für sein Lebenswerk war Gschmeidler freilich schon zu Lebzeiten mehrfach geehrt worden, er war Träger des Ehrenrings der Stadtgemeinde Mödling, des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich sowie des Ehrenzeichens vom Heiligen Stephanus (Stephanus-Orden) der Erzdiözese Wien.<sup>2</sup> In der Laudatio anlässlich seiner Ehrenringverleihung am 16. März 1969 wurde der „älteste aktive Journalist Österreichs“ vom Festredner der Stadt Mödling als ein Mann gewürdigt, „der immer bemüht war, den rechten Weg zu gehen, [der] an der Stadt und ihrem Geschick stets aufs innigste Anteil nahm, [als ein] Förderer aller kulturellen Bestrebungen der Gemeinschaft, [der] mit seiner Feder stets Mödling diene und auf seinem weiten Lebensweg den Ruhm der Stadt auch als Dichter ein Leben lang verkündete“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Internet-Quelle:

[http://www.moedlingkleinestadtganzgross.at/strassen\\_und\\_gassen.htm#Franz\\_Gschmeidler\\_Promenade](http://www.moedlingkleinestadtganzgross.at/strassen_und_gassen.htm#Franz_Gschmeidler_Promenade).

<sup>2</sup> „Die Stadt Mödling ehrt verdienten Mitbürger – Festsitzung im Rathaus“, in: „Mödlinger Nachrichten“, Nr. 12, 20. März 1969, S. 1.

<sup>3</sup> Ebd., S. 1.

### 1. 3. Grundlegende Überlegungen zur Frage der Zuerkennung von Ehrungen

Seit der Gründung der Zweiten Republik werden Ehrungen oder Preise auf kommunaler Ebene vornehmlich an besondere Verdienste für das lokale Gemeinwesen geknüpft, vorzugsweise in den Bereichen Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Sport, Politik und Verwaltung, Philanthropie, Lebensrettung und Katastrophenhilfe. Ferner werden häufig auch gemeinnützige bzw. karitative und ehrenamtliche Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurden, von Gemeinden ausgezeichnet.

Da es auf Gemeindeebene erfahrungsgemäß meist keine verbindlichen Richtlinien bzw. rechtlichen Vorschriften für die Verleihung von Ehrungen gibt, erlaubt sich der Gutachter im Folgenden einige Kriterien zur Diskussion zu stellen, die bei der Zuerkennung von Ehrungen seitens der dafür zuständigen Gemeindeorgane hinkünftig als Entscheidungs- und Orientierungshilfe dienen könnten:<sup>4</sup>

-) Unvereinbar mit der Zuerkennung von Ehrungen sollten grundsätzlich Personen sein, deren Aussagen und Handlungen in eklatantem Widerspruch zu den Werten eines humanistischen Menschen- und Weltbildes, zu den Prinzipien einer humanen Universalethik im Sinn von Immanuel Kant, zu Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten stehen.

-) Des Weiteren erscheinen nach Auffassung des Gutachters Personen, die schwerwiegende – auch nach heutigen Maßstäben relevante – strafrechtliche Delikte begangen haben, die an NS- oder Kriegsverbrechen, die an antidemokratischen Maßnahmen und an der Repression von politisch Andersdenkenden beteiligt waren, als im Prinzip nicht ehrenwürdig, wobei bei der Beurteilung einer Ehrenwürdigkeit die ganze Persönlichkeit und das gesamte Lebenswerk eines Menschen ins Kalkül gezogen werden sollen.

-) Von einer Ehrung ausgenommen sollte auch jener Personenkreis sein, der sich durch allfällige NS-Aktivitäten und -Zugehörigkeiten sowie überlieferte rassistische, antisemitische, minderheiten- und frauenfeindliche Äußerungen insofern disqualifiziert hat, als er sich nicht als Vorbild für das Gemeinwesen unserer auf dem Boden der Demokratie, des Rechtsstaats

---

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die vom Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Wien, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, im Juni 2011 eingesetzte Historikerkommission (Vorsitz: OSR Dr. Kurt Scholz) hingewiesen, die die Grabwidmungen der Stadt Wien im Zeitraum 1934 bis 1938 einer kritischen Überprüfung unterzogen hat. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Kommission auch Kriterien und Richtlinien erarbeitet bzw. zum Vorschlag gebracht, die hinkünftig bei der Verleihung eines Ehrengrabes seitens der Stadt Wien berücksichtigt werden sollen. Vgl. Kommissionsbericht: *Die Grabwidmungen der Wiener Stadtverwaltung 1934-1938. Kommissionsbericht an den Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Wien 2012, S. 7 f. [Red.: Peter Schwarz]*. Dieser Bericht ist auch im Internet als Pdf-Datei veröffentlicht und unter folgendem Link nachzulesen: <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/pdf/ehrengraeber-bericht2012.pdf>.

und der Menschenrechte stehenden Zweiten Republik eignet. Freilich soll auch hier in jedem Einzelfall das Gesamtbild der jeweiligen Person berücksichtigt werden.

Ehrungen auf Kommunalebene erfüllen in aller Regel eine mehrfache Funktion, sie stellen unmittelbar die öffentliche Anerkennung bzw. Würdigung von GemeindegängerInnen und deren verdienstvollen Leistungen dar, sie sind des Weiteren untrennbar mit einer Vorbildfunktion für das (demokratische) Gemeinwesen und mit einer Aufnahme in das lokal tradierte Geschichtsbewusstsein bzw. in die kommunale Erinnerungs- und Gedächtniskultur (Heimatchroniken, Gedenktafeln, Straßenbenennungen etc.) verbunden.

#### 1. 4. Vergangenheitspolitischer Kontext

Manifestationen lokalgeschichtlicher Gedächtniskultur sind eben auch die bereits eingangs erwähnten Quellen (Gschmeidler-Gedenktafel, Zeitungsberichte über dessen Ehrungen, Nachrufe auf denselben)<sup>5</sup>, die Aufschluss über den Lebensweg und die berufliche Karriere von Franz S. Gschmeidler geben. Nicht unerheblich für die weitere Analyse ist, dass die vorliegenden Quellen aus den sechziger und siebziger Jahren datieren. Auffällig ist, dass sich in diesen Berichten kein Hinweis auf eine eventuelle NS-Verstrickung Franz S. Gschmeidlers findet. Dies kann allerdings von vornherein nicht als Beleg dafür gewertet werden, dass Gschmeidler tatsächlich frei von jeglicher NS-Involvierung gewesen ist. Vielmehr stehen diese Berichte bzw. die ihnen zugrunde liegenden Tendenzen, den Zeitraum der NS-Herrschaft kategorisch auszublenden, in Einklang mit den Erkenntnissen der zeitgeschichtlichen „Memory Studies“, die sich in Österreich schwerpunktmäßig der Erforschung der Gedächtniskultur und Geschichtspolitik im Hinblick auf die NS-Vergangenheit widmen.<sup>6</sup> Tatsächlich gab es in den ersten Jahren der Zweiten Republik eine antifaschistisch geprägte Gedenkkultur, die an die österreichischen WiderstandskämpferInnen und die Opfer der NS-Herrschaft – sei es in Form von Gedenkstätten, Grabanlagen, Denkmälern, sei es in Form von Zeitungsberichten und Publikationen – und damit an die

<sup>5</sup> Diese Quellen (Zeitungsartikel, Text der Gedenktafel, Nachrufe auf Franz S. Gschmeidler) wurden dem Gutachter aus dem Nachlass von Franz S. Gschmeidler, „Mappe Gschmeidler“, vom Museum Mödling zur Verfügung gestellt.

<sup>6</sup> Heidemarie Uhl, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften, 30. Jg., 2001, H. 1 (Schwerpunktthema Vergangenheitspolitik), S. 93-108; dies., Transformations of Austrian Memory. Politics of History and Monument Culture in the Second Republic, in: Austrian History Yearbook, Nr. 32, 2001, S. 149-167; Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.

Verbrechen des Nationalsozialismus erinnerte, spätestens Anfang der fünfziger Jahre dominierte jedoch das Gedenken an die im Zweiten Weltkrieg gefallenen Wehrmachtssoldaten das kollektive Bewusstsein der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, wie die Vielzahl der Kriegerdenkmäler in den österreichischen Gemeinden bezeugt. Dieses Gefallenengedenken war von einem nahezu völligen Verdrängen der NS-Vergangenheit gekennzeichnet.<sup>7</sup> Dieser erinnerungspolitische Paradigmenwechsel zu Beginn der fünfziger Jahre erklärt sich aus dem politisch-historischen Zusammenhang: Nach der militärischen Niederlage Hitler-Deutschlands und der Befreiung Österreichs durch die Alliierten setzte eine kurze antifaschistische Periode ein, in der allen demokratischen politischen Kräften die Überwindung des Nationalsozialismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen und eine entsprechende Entnazifizierung (NS-Verbotsgesetz 1945, Nationalsozialistengesetz 1947, Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten, Strafbestimmungen für „Illegale“ und „schwer belastete“ Nationalsozialisten, gerichtliche Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch eigene Volksgerichte usw.) als Gebot der Stunde erschien.<sup>8</sup> Mit dem Einsetzen des Kalten Krieges zwischen Ost und West 1947/48 verloren die Alliierten rasch das Interesse an einer fortgesetzten effizienten Entnazifizierung, der Antifaschismus hatte zugunsten des Antikommunismus in den Hintergrund zu treten; und auch in Österreich selbst schienen die Maßnahmen zwecks Entnazifizierung und Strafverfolgung politisch nicht mehr opportun. In Nachkriegsösterreich, dessen Politik und Gesellschaft von der „Kriegsgeneration“ (700.000 Ex-NSDAP-Mitglieder und 1,2 Mio. Kriegsteilnehmer) dominiert wurde, waren die Weichen definitiv in Richtung politisch-gesellschaftliche Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten gestellt.<sup>9</sup> Die Entnazifizierung wurde durch die reale Reintegrationspolitik immer mehr unterlaufen und ausgehöhlt, so durch den Wettlauf der beiden Großparteien ÖVP und SPÖ um die Stimmen der „Ehemaligen“, durch die Zulassung derselben zur Nationalratswahl 1949 und durch die Etablierung einer vierten Partei, die sich als Interessensvertretung und Sammelbewegung für das NS-Lager profilieren konnte. Die einerseits mit dem Staatsvertrag 1955 einhergehende

---

<sup>7</sup> Heidemarie Uhl, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Erinnerungspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik, in: Institut für die Wissenschaften vom Menschen (Hg.), Transit: Europäische Revue, Vom Neuschreiben der Geschichte. Erinnerungspolitik nach 1945 und 1989, Heft 15, Herbst 1998, S. 100-119, hier S. 110; dies., Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik, in: Ulf Brunnbauer (Hg.), Eiszeit der Erinnerung. Vom Vergessen der eigenen Schuld, Wien 1999, S. 49-64, hier S. 54 f.; Claudia Kuretsidis-Haider / Heinz Arnberger, Gedächtniskulturen und Erinnerungslandschaften in Niederösterreich, in: Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, S. 24-42.

<sup>8</sup> Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981, S. 115 ff.

<sup>9</sup> Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 110 ff.

De-facto-Beendigung der Entnazifizierung und der strafrechtlichen Ahndung von NS- und Kriegsverbrechen<sup>10</sup> und andererseits die politische Instrumentalisierung der Opferthese (Österreich als „erstes Opfer Hitler-Deutschlands“) bildeten die Voraussetzungen für die Manifestation eines politischen Selbstverständnisses, das im Prinzip auf Verdrängung und Tabuisierung der NS-Vergangenheit beruhte: Fragen nach individueller Schuld, Verantwortung und konkretem Handeln wurden ebenso weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet wie die Themenbereiche Entschädigung und Wiedergutmachung.<sup>11</sup> Diese Verdrängungskultur brach erst infolge der Waldheim-Debatte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auf, als die österreichische Verantwortung an den Verbrechen des Nationalsozialismus erstmals in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurde.<sup>12</sup> Auch begünstigte der Generationenwechsel einen politisch-gesellschaftlichen Klimawandel, der letztlich zu einer geänderten, viel kritischeren Haltung gegenüber der NS-Vergangenheit führte. Es gab auch insofern kein Augenverschließen mehr vor der historischen Realität, als sich das offizielle Österreich von der bislang vertretenen Sichtweise („Opferthese“)<sup>13</sup>, jede Schuld und Mitverantwortung für die NS-Verbrechen abzulehnen, verabschiedete. Die Einsicht setzte sich durch, dass es bei der Beurteilung der österreichischen NS-Vergangenheit eben auf den Unterschied zwischen der Ebene der staatlichen Souveränität, in der die Argumentation als „erstes Opfer“ durchaus berechtigt ist, und der Rolle der Bevölkerung ankomme.<sup>14</sup> Die Erkenntnis der Mitverantwortung vieler ÖsterreicherInnen für den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen kam vor allem in der von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky namens der Bundesregierung abgegebenen Erklärung vor dem Nationalrat im

---

<sup>10</sup> Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 877 ff.; Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998; Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

<sup>11</sup> Vgl. dazu ausführlich: Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993; dies., Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 3).

<sup>12</sup> Robert Knight, Der Waldheim-Kontext: Österreich und der Nationalsozialismus, in: Gerhard Botz / Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, 2. Aufl., Frankfurt/Main 2008, S. 78-89; Gerhard Botz, Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung: Probleme mit der NS-Vergangenheit, in: Botz / Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte, S. 89-104; ders., Nachhall und Modifikationen (1994-2007): Rückblick auf die Waldheim-Kontroversen und deren Folgen, in: Botz / Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte, S. 574-638.

<sup>13</sup> Siehe dazu: Ruth Wodak, „Wir sind alle unschuldige Täter“. Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus in Österreich, Wien 1990; Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938-1945, Wien 2008, S. 238 ff. (Kapitel: „Zum Nachkriegsdiskurs“).

<sup>14</sup> Heidemarie Uhl, Jede Gegenwart schafft sich ihre Vergangenheit neu. Die Transformation des kulturellen Gedächtnisses, in: xing. Ein Kulturmagazin, 2/2005 (Themenheft „Erinnern & Vergessen“), S.26-29, hier S. 29.

Juli 1991 zum Ausdruck.<sup>15</sup> Erstmals bekannte sich die Republik Österreich zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus, als äußeres Zeichen dieser moralischen Mitverantwortung wurde 1995 aufgrund eines einstimmigen Nationalratsbeschlusses der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gegründet. Neben den vertriebenen österreichischen Juden und den überlebenden jüdischen Opfern des Holocaust wurden vom Nationalfonds erstmals NS-Opfer berücksichtigt, die bisher noch keine oder nur unzureichende Anerkennung durch die Republik erfahren hatten, wie die „Kinder vom Spiegelgrund“, Homosexuelle, Opfer der NS-Militärjustiz und Angehörige der Roma und Sinti.<sup>16</sup> Vor dem Hintergrund dieses Wandels hat in Österreich eine neue Erinnerungskultur – vor allem auch auf lokaler und regionaler Ebene – Platz gegriffen, die die NS-Opfer, allen voran die vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden, in das Zentrum des Gedenkens stellt und darüber hinaus besonderen Wert auf eine bewusste Zeichensetzung für ebendiese im öffentlichen Raum legt.<sup>17</sup>

In den vorliegenden Zeitungsartikeln zu Franz S. Gschmeidler aus dem Zeitraum der sechziger und siebziger Jahre wird jeder inhaltliche Bezug zur NS-Zeit demonstrativ ausgespart. Diese Berichterstattung kann als Spiegelbild der damaligen spezifisch österreichischen Kultur des selektiven Erinnerns und Vergessens gelesen werden, die uns heute – entgegen ihrer eigentlichen Intention – „die blinden Flecken und Leerstellen der offiziellen bzw. regional dominanten Gedächtniskultur“<sup>18</sup> aufzeigt und sichtbar macht.

### 1. 5. Wachsende Kritik an Franz S. Gschmeidler im Hinblick auf seine Rolle in der NS-Zeit

Unter den Vorzeichen eines historisch-politischen Bewusstseinswandels der späten achtziger Jahre setzte auch eine erste kritische Auseinandersetzung mit der Person Franz S. Gschmeidlers und dessen Rolle als Zeitungsherausgeber in der NS-Zeit ein. Sowohl in der Studie des Historikers und Publizisten Rudolf Holzer als auch in dem

<sup>15</sup> Franz Vranitzky, Erklärung des Herrn Bundeskanzlers im Nationalrat, 8. Juli 1991; ders., Address of the Federal Chancellor of Austria on the occasion of the Special Convocation of the Hebrew University of Jerusalem, 9. Juni 1993.

<sup>16</sup> Hanna M. Lessing / Renate Meissner, „Möglichst rasch, flexibel und unbürokratisch zu helfen“. Die Arbeit des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds, in: Forum Politische Bildung (Hg.), Gedächtnis und Gegenwart: Historikerkommissionen, Politik und Gesellschaft, Wien-Innsbruck 2004, S. 91-100; Hanna M. Lessing / Maria Luise Lanzrath, Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zur Zeitenwende: Was war. Was ist. Was bleiben soll, in: Maria Halmer / Anton Pelinka (Hg.), Was bleibt von der Shoah?, Wien 2012, S. 97-116.

<sup>17</sup> Vgl. Uhl, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses, in: Transit, S. 101 ff.

<sup>18</sup> Dies., Jede Gegenwart schafft sich ihre Vergangenheit neu, S. 29.



populärwissenschaftlichen Heimatbuch von Ilse und Georg Waldner sowie Heide Kucera wird eine Fülle an Gschmeidler belastenden Fakten zusammengetragen, wobei in beiden Publikationen wesentliche Punkte – wie etwa die Frage einer NSDAP-Mitgliedschaft – quellenmäßig nicht ausreichend überprüft wurden.<sup>19</sup> Dennoch standen die im Hinblick auf Gschmeidlers Tätigkeit in der NS-Zeit zu Tage geförderten Informationen in einem eklatanten Widerspruch zu dem bislang gepflogenen Image des Heimatdichters und lokalen Zeitungstycoons, „der durch seine Herzenswärme vielen Menschen Gutes und Freude bereitet“.<sup>20</sup>

#### 1. 6. Antrag auf Umbenennung der Verkehrsfläche und Inauftraggabe des Gutachtens

Am 7. Oktober 2011 brachte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Dringlichkeitsantrag<sup>21</sup> im Mödlinger Gemeinderat ein, der eine Umbenennung der „Franz S. Gschmeidler-Promenade“ im Sinn einer neuen Erinnerungskultur (Stichwort: Stolpersteine) zum Ziel hat. Als Begründung werden in dem Antrag die in der Publikation von Waldner und Kucera<sup>22</sup> veröffentlichten Textauszüge der „Mödlinger Nachrichten“ aus dem Zeitraum 1938 bis 1945 angeführt, die die „menschenverachtende Ideologie, rassistische Hetze, Hass, Gewalt und Rechtsextremismus“ Gschmeidlers belegen würden. Ferner wird darin ausgeführt, dass Gschmeidler „ideologisch stets im rechten Lager beheimatet war“ und „in der NS-Zeit zu den Meinungsmachern in unserer Region“ gehört habe. Er habe nicht nur Artikel geschrieben, „in denen er den Anschluss Österreichs an das Dritte Reich begrüßte und Adolf Hitler hofierte“, sondern sei darüber hinaus auch „massiv an der Judenhetze in Mödling beteiligt“ gewesen.<sup>23</sup> Der SPÖ-Dringlichkeitsantrag wurde in der Folge an das Referat bzw. den Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Gerald Ukmar (ÖVP) zur weiteren Behandlung zugewiesen. Der Ausschuss erachtete es als sinnvoll, seine Entscheidungsfindung auf die Grundlage einer seriösen historischen Expertise zu stellen, die die Frage nach Franz S. Gschmeidlers Rolle in der NS-Zeit klären solle.

<sup>19</sup> So etwa: Rudolf Holzer, Der längst vollzogene „Anschluss“. Die „Mödlinger Nachrichten“ und der März 1938, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 369-375; Ilse Waldner / Georg Waldner / Heide Kucera, 1100 Jahre Mödling. Die Geschichte einer Stadt, Mödling 2003, insbes. S. 91-118.

<sup>20</sup> „Der Sohn wehrt sich“, in: Niederösterreichische Nachrichten, Ausgabe Mödling, 19. Okt. 2011, Internet-Quelle: <http://www.noen.at/lokales/noe-uebersicht/moedling/aktuell/Der-Sohn-wehrt-sich:art2664,352397>.

<sup>21</sup> Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 07. 10. 2011, Stadtgemeinde Mödling, Amtsdirektion (kurz: SPÖ-Dringlichkeitsantrag).

<sup>22</sup> Vgl. Waldner, 1100 Jahre Mödling, S. 91-118.

<sup>23</sup> Zitate aus dem SPÖ-Dringlichkeitsantrag.

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses der Stadtgemeinde Mödling vom 29. Februar 2012 wurde die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt, mit der die tatsächliche politisch-ideologische Ausrichtung von Franz S. Gschmeidler unter besonderer Berücksichtigung einer eventuellen NS-Involvierung samt Einbeziehung allfälliger antisemitischer, rassistischer, frauen- oder minderheitenfeindlicher Einstellungen bzw. Äußerungen festgestellt bzw. untersucht werden soll.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Sitzungsvorlage, Betreff: Franz S. Gschmeidler – Erststellung eines wissenschaftlichen Gutachtens, Zl.: VA/0002/2012, Stadtgemeinde Mödling.

## 2. Quellenlage und durchgeführte Recherchen:

### Expertengespräche:

Im Zuge der Recherchen hat der Gutachter zwecks Einholung von spezifischen Auskünften, Hinweisen und Ratschlägen Gespräche mit zahlreichen Wissenschaftlern, Archivaren und Zeitzeugen geführt, die in dieses Gutachten eingeflossen sind. Folgende Gesprächspartner seien dabei besonders hervorgehoben:

Univ.-Prof. SR HR Dr. Peter Csendes, Stellvertretender Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) i. R., heute ehrenamtlicher Betreuer des Archivs Wiener Neudorf,

Univ.-Prof. Dr. Fritz Hausjell, Institut für Publizistik der Universität Wien,

Regierungsrat Ferdinand Krausgruber, ehrenamtlicher Betreuer des Stadtarchivs Mödling,

Dr. Kurt Janetschek, Leiter des Archivs Wiener Neudorf, und

OR Dr. Peter Malina, Leiter der Fachbibliothek und Lehrbeauftragter des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien i. R.

### Bestand des ehemaligen *Berlin Document Center (BDC)*, Bundesarchiv Berlin:

Zur Erklärung: Das BDC war unmittelbar nach Kriegsende von der US-Armee in Berlin als Sammellager von beschlagnahmten Dokumenten aus der NS-Zeit zur Vorbereitung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und der Entnazifizierung errichtet worden. Auf Grund der zeitbedingten Erfordernisse wurden in den Anfangsjahren zahlreiche Dokumente aus ihrem ursprünglichen Entstehungszusammenhang herausgerissen und in andere Aktenbestände einsortiert. Das hat dazu geführt, dass viele Bestände Mischprovenienzen

enthalten. Ab Ende der 1950er Jahre wurden schrittweise die meisten nicht-biographischen Unterlagen an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben.

Erst nach langjährigen Verhandlungen konnte das Bundesarchiv 1994 das BDC aus US-amerikanischer Verwaltung als Außenstelle Berlin-Zehlendorf übernehmen. 1996 wurden die Unterlagen des ehemaligen BDC in der neuen Liegenschaft des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde mit den Beständen der Abteilung Deutsches Reich zusammengeführt.

-) Rechercheauftrag im ehemaligen *Berlin Document Center* (BDC), heute Bundesarchiv Berlin, betreffend Franz S. Gschmeidler in sämtlichen Beständen, u. a. in:

Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP 1925-1945 (ca. 11 Mio. Karteikarten),

Parteikorrespondenz (ca. 1,3 Mio. Akten),

Personenakten des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (ca. 240.000 Akten),

Personalunterlagen von SS-Angehörigen (ca. 350.000 Akten),

Personalakten der SA, des NS-Lehrerbundes, des NS-Bundes Deutscher Techniker und weiterer NS-Organisationen (über 500.000 Akten),

Personalunterlagen von Umsiedlern (Einwandererzentralstelle Litzmannstadt),

Personenbezogene Akten der Reichskulturkammer, der Reichsschrifttumskammer, des Volksgerichtshofes und von Gestapo-Dienststellen.

Zu Franz S. Gschmeidler konnte ein ca. 40 Seiten umfassender Akt der Reichsschrifttumskammer ermittelt werden. Im Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages für die Reichsschrifttumskammer gibt Gschmeidler an, seit 1. März 1938 Mitglied der NSDAP zu sein. Eine Mitgliederkarteikarte betreffend Gschmeidler konnte nicht aufgefunden werden, was aber seitens des Bundesarchivs Berlin damit erklärt wird, dass die zentrale NSDAP-Mitgliederkartei (im Bundesarchiv) eben nur zu ca. 80 Prozent überliefert ist. Des Weiteren verliefen Recherchen anhand der Findmittel relevanter Bestände (u. a. R 55 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, R 56 Reichskulturkammer, R 103 Reichsverband der Deutschen Presse, NS 1 Reichsschatzmeister der NSDAP, NS 18 Reichspropagandaleiter der NSDAP, NS 22 Reichsorganisationsleiter der NSDAP) zu Gschmeidler negativ.

Archiv der Republik, Österreichisches Staatsarchiv:

Recherchen im Bestand der „Gauakten“, jener Sammlung der Staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien, die aus politisch begründeter Konkurrenz gleichzeitig im Staatsamt für Inneres, Sektion I, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro) auf Grundlage der Akten des Gaupersonalamtes des Gaues Wien entstanden ist.

Auffindung des „Gauakts“ betreffend Franz S. Gschmeidler (aus dem u. a. seine NSDAP-Mitgliedschaft hervorgeht).

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA):

Ein ausgefülltes Formblatt („Bestätigung“) des Registrierungsaktes von Franz S. Gschmeidler wird im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufgefunden. Daraus geht hervor, dass der Akt selbst am 12. 3. 1979 an das NÖLA abgetreten wurde.

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA):

Rechercheanfrage zu Franz S. Gschmeidler im Bestand der Entnazifizierungs- bzw. Registrierungsakten (Registrierungspflicht bei den zuständigen Magistrats- oder Bezirksbehörden der ehemaligen Nationalsozialisten nach dem Verbotsgesetz 1945 und dem Nationalsozialistengesetz von 1947).

Da Mödling in der NS-Zeit als 24. Bezirk zum Gau Großwien gehörte, hat sich der Registrierungsakt von Franz S. Gschmeidler ursprünglich im Wiener Stadt- und Landesarchiv befunden. Der Akt selbst wurde – wie aus einem ausgefüllten Formblatt („Bestätigung“) hervorgeht – am 12. 3. 1979 an das NÖLA abgetreten.

Laut Auskunft des NÖLA (E-Mailbenachrichtigungen von Mag. Stephan Roth vom 27. 02. 2012 und vom 14. 11. 2012 an den Gutachter) sind die Bestände der Bezirkshauptmannschaft Mödling (Entnazifizierungsakten) aufgrund einer Übersiedlung, Erfassung und Neuaufstellung des Bestandes derzeit weder einsehbar noch für die Forschung zugänglich.

Aus diesem Grund konnte der NS-Registrierungsakt von Franz S. Gschmeidler für dieses Gutachten als Quelle nicht herangezogen werden.

Fachbibliothek des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien:

Literaturrecherche.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW):

Quellen- und Literaturrecherche.

Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN):

Recherche nach einem eventuellen Gerichtsverfahren nach 1945: Im Verzeichnis sämtlicher Vg-Verfahren scheint kein Verfahren betreffend Franz S. Gschmeidler vor einem österreichischen Volksgericht auf.

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB):

Durchsicht und Auswertung der „Mödlinger Nachrichten“ der Jahrgänge 1933, 1934, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944 und 1945 (ad 1945: nicht alle Ausgaben vorhanden).

Literaturrecherche.

Archiv Wiener Neudorf:

Durchsicht und Auswertung der in der ÖNB fehlenden Ausgaben der „Mödlinger Nachrichten“ des Jahrgangs 1945.

Museum Mödling:

Nachlass von Franz S. Gschmeidler:

-) Briefe I (Arche Ne 1096, Bl. 1-274)

-) Gedichte (N 1096, Bl. 1-281)

-) „Mappe Gschmeidler“ (Ausschnitte aus Zeitungsartikeln, Nachrufe, Berichte etc.)

### 3. Ergebnisse des Gutachtens im Detail:

Auf der Grundlage der Auswertung des vorliegenden Quellenmaterials hält es der Gutachter für sinnvoll, in einem ersten inhaltlichen Abschnitt die politisch-ideologische Ausrichtung von Franz S. Gschmeidler sowie insbesondere die Frage nach dessen NS-Mitgliedschaft zu erörtern und daran anknüpfend seine Rolle als Herausgeber und Chefredakteur (Schriftleiter) der „Mödlinger Nachrichten“ in der NS-Zeit zu behandeln.

#### 3. 1. Franz S. Gschmeidlers politisch-ideologische Ausrichtung und die Frage seiner NS-Involvierung:

Anhand der vorliegenden Quellen lässt sich die politische Sozialisation von Franz S. Gschmeidler, geboren am 12. März 1879 in Wien, eindeutig im deutschnationalen Lager verorten. Wie aus späteren Artikeln der „Mödlinger Nachrichten“ hervorgeht, dürfte Gschmeidler schon zu Zeiten der Monarchie ein glühender Verehrer Georg Ritter von Schönerers (1842-1921) gewesen sein, der mit seinem „Deutschnationalen Verein“ die mit Abstand bedeutendste Kraft im politischen Spektrum des Deutschnationalismus in Niederösterreich darstellte. Der Historiker Adam Wandruszka hat das „nationale Lager“<sup>25</sup> hinsichtlich seiner politischen Ausrichtung mit der folgenden „Anti“-Formel charakterisiert: antislawisch, antimarxistisch, antiliberal, antisemitisch, antiklerikal, antimodernistisch, anti-österreichisch, antikatholisch und antihabsburgisch. Zentral war die Forderung nach einem Anschluss der deutschsprachigen Gebiete der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie an Deutschland.<sup>26</sup> Vor allem Schönerer und seine Alldeutschen vertraten darüber hinaus einen rassistischen Antisemitismus, der später von der deutsch-völkischen bzw. nationalsozialistischen Bewegung übernommen wurde.<sup>27</sup> Zu einem weiteren politischen Idol Gschmeidlers dürfte der beinahe altersgleiche Mödlinger Jurist und Spediteur

<sup>25</sup> Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur: Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Heinrich Benedikt (Hg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954, S. 289-485.

<sup>26</sup> Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien 1995, S. 197 ff.; ders., Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, Dipl.-Arb., Wien 1994, S. 62-78.

<sup>27</sup> Friedrich B. Polleroß, 100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel, Krems 1983, S. 31-38 u. S. 52 ff. [= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 25].



Dr. Hans Schürff (1875-1939) gezählt haben, der 1911 erfolgreich für die Deutschfreiheitliche Partei in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates einzog, Mitglied des Niederösterreichischen Landtages, der Provisorischen und Konstituierenden Nationalversammlung (1918-1920) war und in der Ersten Republik wiederum für die Großdeutsche Volkspartei (GDVP) bzw. den Nationalen Wirtschaftsblock (Schoberblock) dem Nationalrat (1920-1934) sowie der Bundesregierung als Handelsminister (1923-1929) und Justizminister (1930-1932) angehörte. 1929-1930 und 1932-1934 bekleidete Schürff das Amt des Bürgermeisters von Mödling, und 1930-1931 stand er als Reichsparteiobmann an der Spitze der GDVP.<sup>28</sup> Schürff engagierte sich vor allem auch in dem 1903 gegründeten Bund der Deutschen in Niederösterreich, dessen Domäne der Kampf gegen die angeblich drohende „Tschechisierung“ – neben dem rassistischen Antisemitismus die zweite ideologische Hauptstoßrichtung der deutschnationalen Politik in Niederösterreich – darstellte.<sup>29</sup> Schürff war in dessen Bundesleitung vertreten und redigierte von 1908-1911 dessen publizistisches Organ, den „Zeitweiser“, der vor allem gegen die tschechische Schulpolitik und die tschechischen Ansiedlung in Wien und Niederösterreich agitierte.<sup>30</sup> Von der Notwendigkeit dieses deutschnationalen Abwehrkampfes gegen das vermeintliche Vordringen der Tschechen war offenbar auch Franz S. Gschmeidler überzeugt. Denn nicht anders ist es zu erklären, dass in den „Mitteilungen des Bundes der Deutschen in Niederösterreich“ bereits im „Gilbhart“ [altdeutscher Ausdruck für den Monat Oktober; Anm. d. Verf.]<sup>31</sup> 1907 unter dem Titel „Aufruf!“ ein sechsstrophiges Gedicht Gschmeidlers erscheint, das einerseits den nationalistischen Hass auf die Tschechen widerspiegelt und andererseits für den Beitritt zu ebendiesem Bund werben will. Diktion, Inhalt und Gehalt des Gedichts sowie die Veröffentlichung desselben im offiziellen Organ des Bundes der Deutschen in Niederösterreich legen die Vermutung nahe, dass Gschmeidler selbst Mitglied dieses Bundes

---

<sup>28</sup> Zu biographischen Daten von Hans Schürff siehe: Silvia Petrin, Hans Schürff, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.; Website des Niederösterreichischen Landtags: <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Abgeordnete/ZAbgS/Schuerff.pdf>.

<sup>29</sup> Christian Klösch, Das „nationale Lager“ in Niederösterreich 1918-1938 und 1945-1996, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 565-600, hier S. 566 ff.

<sup>30</sup> Petrin, Hans Schürff, S. 295.

<sup>31</sup> Althochdeutsch heißt „gilb“ gelb und „hart“ Wald. Dennoch sind Sprachforscher heute der Auffassung, dass der Begriff „Gilbhart“ kein altes germanisches Wort, sondern vermutlich nur eine Wortschöpfung des völkisch-nationalen Sprachpuristen Hermann von Pfister-Schwaighusen (1836-1916) ist, der u. a. nicht nur für die Einführung der Frakturschrift, sondern auch für die Eliminierung von längst eingebürgerten Fremdwörtern aus der deutschen Sprache und deren Ersetzung durch rein deutsche Bezeichnungen eingetreten ist. Walter Schmitz / Clemens Vollnhals (Hg.), Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur, Dresden 2005; vgl. Uwe Puschner, „Pfister, Hermann von“, in: Neue Deutsche Biographie, 20, 2001, S. 338-340 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116166894.html>.

war. Im Folgenden seien zu Illustrationszwecken die erste, zweite, fünfte und sechste Strophe dieses Gedichts wiedergegeben:

„Aufruf!<sup>32</sup>

Dem Bunde der Deutschen tretet bei  
 Und helft dadurch dem Bunde,  
 Der will, daß deutsch die Ostmark sei,  
 Deutsch bis zur letzten Stunde;  
 Der will, daß uns der Slave nicht  
 Ein Fußbreit Land entringe,  
 Und dort, wo deutsche Zunge spricht,  
 Nicht andre Sprache klinge.

Das Volk, das nicht ins Land gehört,  
 Das müssen wir bekriegen,  
 Bevor es sich so reich vermehrt,  
 Daß wir ihm unterliegen.  
 Die Ostmark, die der Väter Fleiß  
 Vererbt hat einst uns allen,  
 Die soll und darf um keinen Preis  
 In fremde Hände fallen!

[...]

Der deutsche Bauer, der pflügt und sät,  
 Der soll auch Ernte finden,  
 Und jeder, der nach Taglohn geht,  
 Nicht bitter es empfinden,  
 Daß ihn der Slave allerort  
 Im Daseinskampf behindert  
 Und ihm nimmt Brot und Arbeit fort  
 Und deutschen Wohlstand mindert.

---

<sup>32</sup> „Aufruf!“, in: „Mitteilungen des Bundes der Deutschen in Niederösterreich“, Doppelheft, 5. u. 6. Folge, 1. Jg., Wien im Gilbhart [Oktober] 1907, S. 1; Museum Mödling.

Wer für sein Volk ein warmes Herz  
 In seiner Brust fühlt schlagen,  
 Für seines Volkes Not und Schmerz  
 Will auch ein Opfer tragen:  
 Der tret' dem Bund der Deutschen bei  
 Zum Kampf, den Zeichen künden,  
 Auf daß die Ostmark slavenfrei  
 Einst unsre Kinder finden!

Mödling, Franz Gschmeidler<sup>33</sup>

In diesem Gedicht skizziert Gschmeidler die Umrissse seines damaligen Menschen- und Weltbildes, das von sozialdarwinistischen und rassistisch-paranoiden Stereotypen gekennzeichnet ist. Gschmeidler zufolge geht es anno 1907 bereits um die biologische Absicherung des im „Daseinskampf“ befindlichen deutschen Volkes, das er und seine Gesinnungsfreunde in seiner Substanz durch slawische, d. h. tschechische „Überfremdung“ bedroht glauben.<sup>33</sup> Diese Sichtweise ist im Prinzip eine Vorwegnahme NS-rassentheoretischer Denkschemata, nach denen „fremde und minderwertige Völker“ (in diesem Fall die Tschechen) den „deutschen“ Bewohnern der „Ostmark“<sup>34</sup> systematisch die Lebensgrundlagen durch eine zunehmende Immigration, einen explosiv wachsenden Bevölkerungsanteil und ein Arrogiere von „Land, Brot und Arbeit“ entziehen würden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich in einer Reihe von Gedichten Gschmeidlers, die im Zeitraum vor 1938 entstanden sind, immer wieder Implikationen nationaler und rassistischer Art finden. So beispielsweise auch in dem Gedicht „Deutsch reden“<sup>35</sup>, wo es zwar vordergründig um eine Hommage an den preußischen Ministerpräsidenten und späteren deutschen Reichskanzler Otto von Bismarck geht, dessen entschiedenes („deutsches“) Auftreten und Handeln im Rahmen der Friedensverhandlungen des deutsch-französischen Krieges 1870/71 von Gschmeidler gerühmt wird, gleichzeitig lesen sich die Verszeilen aber

<sup>33</sup> Klösch, Das „nationale Lager“ in Niederösterreich, S. 566 ff.

<sup>34</sup> Seit dem 19. Jahrhundert bei den Deutschnationalen ein beliebter Terminus, der historisch auf die karolingische bzw. ottonische (babenbergische) Grenzmark des 9. bzw. 10. Jahrhunderts Bezug nimmt (in den mittelalterlichen Quellen jedoch nicht verwendet wird), die mittelalterliche Idee der deutschen Reichseinheit sowie die angebliche nationale Zugehörigkeit der Österreicher zum Deutschen Reich konnotiert und eine geopolitische Bedeutung des österreichischen Raumes für den nationalen Abwehrkampf der Gegenwart behauptet. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 7. Aufl., Wien 1984, S. 63 f.

<sup>35</sup> Nachlass von Franz S. Gschmeidler, „Deutsch reden“, in: Gedichte (N 1096, Bl. 1-281), Museum Mödling.

auch als Schmähung und Verhöhnung des besiegten „Erbfeindes“ Frankreich, dessen Repräsentanten er wenig schmeichelhaft als hinterlistig („mit Vorbedacht“), falsch, feig und kriecherisch („buckelten widerwärtig“) zeichnet. Alles Französische – selbst die Sprache – gilt ihm offenbar als unehrenhaft: „Dieses Beispiel lehrt nur wieder einmal, wie wichtig es ist für jeden, will richtig und recht er verstanden sein, statt lang zu parlieren, gleich lieber deutsch zu reden.“<sup>36</sup> „Deutsch reden“ heißt in diesem Zusammenhang auch, deutsche Interessen gegen andere Staaten und Völker ohne jedwede Rücksichtnahme durchzusetzen.

Darüber hinaus liegt ein Dokument vor, das mit großer Beweiskraft darüber Aufschluss gibt, dass Gschmeidler auch den Rassenantisemitismus der Deutschnationalen geteilt hat. In dem von ihm am 22. Juli 1938 handschriftlich unterzeichneten Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrags für die Reichsschrifttumskammer<sup>37</sup> gab Gschmeidler auf die Frage nach einer früheren Mitgliedschaft bei Organisationen oder Verbänden maschinschriftlich die „Deutsche Sassenchaft“ an, wobei er in Klammern ausdrücklich anmerkte: „Urschlaraffia mit Arierparagrafen“.<sup>38</sup> Mit der Betonung des „Arierparagrafen“ machte Gschmeidler kein Geheimnis aus seiner rassenantisemitischen Gesinnung. Laut Statut dieses Männerbundes verstand sich die Urschlaraffia als logenähnlicher Verband von Geselligkeitsvereinen, deren Zusammenkünfte in Form eines ritterlichen Spiels stattfanden und deren Zweck die Pflege von Kunst, Wissenschaft, Freundschaft und Humor war. Hervorgegangen war die Urschlaraffia aus einem internen Streit ihrer eher bürgerlich-karitativen Ursprungsorganisation, der (All)Schlaraffia, über die Einführung des „Arierparagrafen“. Da die Mehrheit der (All-)Schlaraffia-Mitglieder diesen entschieden ablehnte, spalteten sich die Befürworter von ihrer Mutterorganisation ab und gründeten die Urschlaraffia 1925 in Wien. Die Urschlaraffia pflegte einen strikten Antisemitismus und bestand vorwiegend aus deutschnationalen, völkisch-antisemitisch orientierten Mitgliedern, Juden waren grundsätzlich von einem Beitritt ausgeschlossen.<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Die Reichsschrifttumskammer war eine von sieben Einzelkammern der 1933 gegründeten Reichskulturkammer (RKK), die von Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels geleitet wurde. Die RKK war als berufsständische Dachorganisation mit obligatorischer Mitgliedschaft für alle im Kulturbereich tätigen Deutschen konzipiert. Eine Aufnahme in die RKK war jedoch an den Nachweis einer „arischen“ Abstammung gebunden. Die RKK war ein wichtiges Instrument der nationalsozialistischen Kulturpolitik zur Gleichschaltung aller Bereiche des Kulturlebens und der Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kulturschaffenden. Vgl. Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 34 Jg., H. 1, 1986, S. 53-84.

<sup>38</sup> Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrags für die Reichsschrifttumskammer, 22. 7. 1938, in: Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK), Bundesarchiv Berlin.

<sup>39</sup> Helmut Neuberger, Freimaurerei und Nationalsozialismus: Die Verfolgung der deutschen Freimaurerei durch völkische Bewegung und Nationalsozialismus 1918-1945, Hamburg 1980, S. 330 f.

Es wurde in diesem Kapitel schon auf Gschmeidlers Verehrung des Mödlinger Bürgermeisters Dr. Hans Schürff<sup>40</sup>, der in der Ersten Republik ein führender Politiker der GDVP gewesen war, hingewiesen. Gschmeidler hegte in diesem Zusammenhang mit Gewissheit ebenso Sympathien für die GDVP, obgleich keinerlei Informationen vorliegen, ob er ihr tatsächlich auch angehörte. Im August 1920 hatten sich insgesamt 17 nationalistische Splitterparteien und Wählergruppen zur GDVP zusammengeschlossen, darunter die noch aus der Monarchie übrig gebliebenen Alldeutschen (Schönerianer), die Deutschradikalen, der Deutsche Volksbund und die bei Kriegsende in Wien entstandene Nationaldemokratische Partei, welche die eigentliche „Keimzelle“ der GDVP bildete.<sup>41</sup> Während sich die verschiedenen deutschnationalen Bundesländerorganisationen in der GDVP vereinigten, formierten sich die deutsch-nationalen, antiklerikalen Bauerngruppierungen zu einer eigenen Partei, dem so genannten Landbund. Bereits in dem auf ihrem ersten „Reichsparteitag“ in Salzburg 1920 beschlossenen Parteiprogramm<sup>42</sup> vertrat die GDVP die national-völkischen Ideen einer „Volksgemeinschaft“ und eines konsequenten „Rassenantisemitismus“, Ideen, die sich sonst nur im Hinblick auf das Parteienspektrum der Ersten Republik in den Programmen des Landbundes und der Nationalsozialisten finden. Folglich waren Juden auch von einer Mitgliedschaft in der GDVP kategorisch ausgeschlossen. Im Sinn eines „rassistischen Antisemitismus“ wird bereits argumentiert, dass Juden ethnisch gesehen keine Deutschen seien und deshalb niemals Teil der deutschen „Volksgemeinschaft“ sein könnten. Ziel der GDVP sei es, den schädlichen jüdischen Einfluss auf Kultur, Wirtschaft und öffentliches Leben zu verringern und die jüdische „Denkart“ im „deutschen Volk“ zum Verschwinden zu bringen.<sup>43</sup> So graduell unterschiedlich die in der GDVP vereinigten deutschnationalen Gruppierungen politisch-ideologisch – von bürgerlich-konservativ, deutschliberal bis hin zu völkisch-radikal – im Einzelnen positioniert waren, die rassenantisemitische Ausrichtung des „Salzburger Programms“ war einer jener verbindlichen Konsenspunkte, auf die sich alle politischen Flügel der GDVP gemeinsam geeinigt hatten. Dass die GDVP in ihrer politischen Praxis nach außen hin oftmals gemäßigter auftrat, als ihr Parteiprogramm erwarten ließe, darf

---

<sup>40</sup> Diese Verehrung bringt Gschmeidler übrigens auch in mehreren Artikeln der „Mödlinger Nachrichten“ vor allem von 1929 bis 1933 zum Ausdruck. Vgl. Holzer, Der längst vollzogene Anschluss, S. 369.

<sup>41</sup> Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien 1995, S. 195 f.; ders., Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, Dipl.-Arb., Wien 1994, S. 62-78; Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte, Diss. phil., Wien 1967, S. 46 ff.

<sup>42</sup> Das so genannte Salzburger Programm trägt den Titel: Richtlinien deutscher Politik, Programmatische Grundlagen der großdeutschen Volkspartei, Wien 1920. Vgl. Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, Wien 1967, S. 478-483. Siehe auch Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 49-74.

<sup>43</sup> Vgl. Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung, Wien 1993, S. 230; Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 483.

nicht darüber hinwegtäuschen, dass es von Seiten der GDVP bzw. ihrer führenden Exponenten zu politischen Initiativen auf der Grundlage des rassenantisemitischen Konzepts kam.<sup>44</sup>

In diesem politischen Umfeld der deutschnationalen Parteien und insbesondere der GDVP fühlte sich Franz S. Gschmeidler weltanschaulich aufgehoben, was wiederum durch seine Mitgliedschaft bei regionalen deutschliberal-deutschnationalen Kleinstparteien – dem „Freien Wirtschaftsverband“ bzw. der von einem ehemaligen Christlichsozialen (Jakob Weiß) gegründeten „Unpolitischen Wirtschaftspartei“<sup>45</sup> – belegt wird. Dass es sich bei der letzteren Gruppierung tatsächlich um eine „unpolitische“ Partei gehandelt hätte, muss allerdings in das Reich der Legenden verwiesen werden. Denn in einem namentlich gezeichneten Aufruf zur Volksabstimmung am 10. April 1938 („Die Anhänger der ehemaligen Unpolitischen Wirtschaftspartei stimmen mit Ja!“), veröffentlicht in den „Mödlinger Nachrichten“ vom 7. April 1938, charakterisierten die Vorstandsmitglieder der früheren „Unpolitischen Wirtschaftspartei“, darunter ein ehemaliger nationalsozialistischer Gemeinderat und der Herausgeber der „Mödlinger Nachrichten“ Franz S. Gschmeidler, die historische Rolle ihrer Partei folgendermaßen: „Im Jahre 1923, als die nationalsozialistische Bewegung in Österreich und auch in Mödling sich noch im Keime des Entstehens befand, hat die Unpolitische Wirtschaftspartei hier in dieser Stadt ihren Kampf aufgenommen. Die Ziele, die sie sich dabei in dem ihr gegebenen lokalen Rahmen steckte, waren wesensverwandt und parallel zu dem Ringen, das die NSDAP später im Großen durchführte.“<sup>46</sup> Der Kampf der „Unpolitischen Wirtschaftspartei“ richtete sich vor allem gegen die Große Koalition von 1918 bis 1920 sowie gegen das christlichsoziale und sozialdemokratisch-„marxistische“ Lager. Die Unterzeichner räumten ein, bei Landtags- und Nationalratswahlen bis 1932 die GDVP bzw. den „Nationalen Wirtschaftsblock“, eine Wahl- bzw. Listengemeinschaft der beiden deutschnationalen Parteien GDVP und Landbund (nach dem Listenführer Altbundeskanzler Dr. Johann Schober auch „Schoberblock“ genannt), gewählt zu haben. Bei der Niederösterreichischen Landtagswahl vom 24. April 1932, eine der letzten freien Wahlen in der Ersten Republik, stimmten dieselben – nach ihrem eigenen Einbekenntnis – bereits für die NSDAP<sup>47</sup>, die mit acht Mandaten und 14,1 Prozent der Stimmen einen Sensationserfolg erzielte und erstmals in

---

<sup>44</sup> Peter Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg: seine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei GDVP, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008, S. 37-55, hier S. 43 ff. (Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

<sup>45</sup> Vgl. Waldner, 1100 Jahre Mödling, S. 62 f.

<sup>46</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 7. April 1938, S. 5.

<sup>47</sup> Ebd., S. 5.

den Landtag einzog. Die GDVP war hingegen auf 2,3 Prozent abgestürzt, ein eindrucksvoller Indikator dafür, wie ein Großteil ihrer Wählerschaft bereits in das Lager der NSDAP übergewechselt war.<sup>48</sup>

Im Verbund mit seinen Parteifreunden der „Unpolitischen Wirtschaftspartei“ hat offenbar auch Gschmeidler 1932 innerhalb des nationalen Lagers die Seiten gewechselt, von den Deutschnationalen hin zur NSDAP.

Um dieses allmähliche Aufgehen der deutschnationalen bzw. großdeutschen Parteien und ihrer Anhänger – darunter Franz S. Gschmeidler – im Nationalsozialismus nachvollziehbar zu machen, sei hier auf die spätere Entwicklung der GDVP, ihre schrittweise Annäherung an die NS-Bewegung, Bezug genommen: Schon seit ihrer Gründung wies die GDVP vor allem hinsichtlich des Rassenantisemitismus<sup>49</sup> und des Anschlussgedankens eine Nähe zu den NS-Parteien auf, gleichwohl sie sich als Honoratiorenpartei von den Organisationsstrukturen her fundamental vom Führerprinzip der NSDAP unterschied. Bei Regionalwahlen hat es hin und wieder Listengemeinschaften mit NS-Gruppen gegeben. Besonders spektakulär war die Kandidatur für die Nationalratswahlen 1927 auf einer Einheitsliste zusammen mit den Christlichsozialen und den nationalsozialistischen Gruppen um Dr. Walter Riehl und Karl Schulz.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. Hermann Riepl, Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich, Bd. 1: Der Landtag in der Ersten Republik, Wien 1972.

<sup>49</sup> Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek / Wolfgang Häusler / Kurt Schubert / Karl Stuhlpfarrer / Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, München 1974, S. 141-165.

<sup>50</sup> Im Vorfeld der Nationalratswahlen von 1927 betrieb Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel in engem Kontakt mit dem Hauptverband der Industrie und den Handels- und Gewerkekammern im Sinn der Verwirklichung der Idee eines „Bürgerblocks“ die Bildung einer Wahlgemeinschaft (Wahlpartei), der sich sämtliche Parteien des „antimarxistischen Lagers“ anschließen sollten. Die GDVP versuchte ihrerseits, eine „nationale Einheitsfront“ - eine Wahlgemeinschaft sämtlicher Parteien des „nationalen Lagers“ unter Einbeziehung des Landbundes und aller NS-Gruppen - zu realisieren, die in die „antimarxistische Einheitsfront“ Seipels integriert werden sollte. Eine solche breit gefächerte Listengemeinschaft kam jedoch nicht zustande. Die am 24. April 1927 bei den Nationalratswahlen kandidierende „Einheitsliste“ Seipels war eine Listenverbindung der Christlichsozialen Partei mit der GDVP, der Mittelständischen Volkspartei sowie den nationalsozialistischen Gruppen um Dr. Walter Riehl und Karl Schulz. Die nationalsozialistische „Hitlerbewegung“ kandidierte bundesweit als eigene Liste unter der Bezeichnung „Völkischsozialer Block“ und nur in einem niederösterreichischen Wahlkreis (Viertel unter dem Manhartsberg) als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP). Zum Wahlergebnis: Die „Einheitsliste“ errang 48,2 % der Stimmen und 85 Mandate, davon entfielen auf die Christlichsoziale Partei 73 und auf die GDVP 12 Mandate. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erzielte 42,3 % und 71 Mandate, auf den Landbund entfielen 6,3 % und 9 Mandate. Der „Völkischsoziale Block“ erhielt 27.142 Stimmen (0,8 %), die NSDAP 705 Stimmen (weniger als 0,1 %). Vgl. Gerhard Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei, in: Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 234 f.; Bruce F. Pauley, A History of Austrian National Socialism, University of North Carolina 1981, S. 47 f.; Bernhard Denscher, Wahlkämpfe in der Ersten Republik. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung 1919 und die Nationalratswahlen 1920-1930, Diss. phil., Wien 1981, S. 168 ff.; Rudolf Brandstötter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, Diss. phil., Wien 1969, S. 244 ff.; Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 208 ff.; Wandruszka, Das „nationale Lager“, S. 294 f.; Karl Jung, Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, o. O. 1934, S. 21 ff.; Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1927, Wien 1928, S. 238 ff.; Statistische Nachrichten. Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 24. April 1927, hg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1927.

Hatte die GDVP nach den blutigen Juli-Ereignissen von 1927 einen relativen Anhängerschwund zugunsten der sich immer stärker faschistisch orientierenden Heimwehren hinzunehmen, verlor sie ab 1930 zunehmend Wähler und Mitglieder an die erstarkende NS-Bewegung. Bei den letzten freien Wahlen in Österreich, bei den Landtagswahlen 1932 in Wien, Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Kärnten sowie bei den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich und Tirol (vor allem in Zwettl und Innsbruck) 1933 gewannen die Nationalsozialisten erdrutschartig auf Kosten der GDVP (und des Landbundes), die marginalisiert wurde(n).<sup>51</sup> Die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jänner 1933 verstärkte in Österreich den Zulauf zu der NS-Bewegung. Nach der Ausschaltung des Nationalrates durch die Regierung Dollfuß schloss die GDVP im Mai 1933 ein Kampfbündnis mit der NSDAP<sup>52</sup>. Im Punkt 2 dieses Bündnisses hieß es wörtlich, dass dem „Übertritt von Anhängern der GDVP zur NSDAP nichts im Wege“<sup>53</sup> stehe. Verschiedene Landesorganisationen der GDVP empfahlen ihren Mitgliedern sogar ausdrücklich den Übertritt zur NSDAP. Nach ihrer Selbstaflösung 1934 leisteten Honoratioren der GDVP Vermittler- und Hilfsdienste für die „nationale Opposition“ zur Erreichung ihres „obersten völkischen Zieles“<sup>54</sup> – des Anschlusses an das (nationalsozialistische) Deutschland.

Die Großdeutschen hatten sich letztlich bedingungslos dem Nationalsozialismus untergeordnet und machten damit den Nationalsozialismus in bürgerlichen Kreisen salonfähig.<sup>55</sup> Gschmeidlers Annäherung und Unterstützung der NSDAP, die spätestens seit 1932 dokumentiert ist, stellt wiederum keine Ausnahmehandlung dar, sondern steht prototypisch für das Handeln der großen Mehrheit der ehemaligen Mitglieder und Funktionäre der GDVP oder anderer deutschnationaler Parteien – wie beispielsweise von Franz Langoth, Hermann Foppa, Dr. Walther Pembaur oder Dr. Hans Schürff –, die sich nun zunehmend mit

---

<sup>51</sup> Bei den Landtagswahlen vom 24. April 1932 erreichte die NSDAP folgende Mandatszahlen: in Salzburg 6, in Niederösterreich 8, in Wien 15 und in Kärnten 2. Bei den Vorarlberger Landtagswahlen vom November 1932 erzielte die NSDAP 2 Mandate, damit entsandte sie insgesamt 4 Vertreter in den Bundesrat. Bei den letzten Gemeinderatswahlen in Niederösterreich und Tirol im März und April 1933 vermochte die NSDAP in Zwettl und Innsbruck 41 % der Stimmen zu erzielen. Vgl. Gerhard Jagschitz, *Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich*, Graz-Wien-Köln 1976, S. 28 f.; Bruce F. Pauley, *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien 1988, S. 82 f. u. 88 f.

<sup>52</sup> Diesem Kampfbündnis „Großdeutsche Front“ gehörten neben den Nationalsozialisten und der GDVP noch der Steirische Heimatschutz, die Kärntner Heimwehr und der Bund Oberland an. Ihm trat ein Jahr später auch der Landbund bei. Vgl. Ackerl, *Die Großdeutsche Volkspartei*, S. 298; Jagschitz, *Die Nationalsozialistische Partei*, S. 239.

<sup>53</sup> Ackerl, *Großdeutsche Volkspartei*, S. 299 f.

<sup>54</sup> Dostal, *Die Großdeutsche Volkspartei*, S. 197.

<sup>55</sup> Dostal, *Die Großdeutsche Volkspartei*, S. 206.



dem Nationalsozialismus arrangierten und für ihn eintraten.<sup>56</sup> Nicht wenige prominente Vertreter des deutschnationalen Lagers warben gezielt für eine Integration von Nationalsozialisten in die Vaterländische Front, so fungierte beispielsweise der Nobelpreisträger Julius Wagner-Jauregg, vormaliges Mitglied der GDVP, 1937 als Proponent für den vereinsrechtlich nicht zugelassenen „Deutschsozialen Volksbund“, der als legales Auffangbecken für „Nationale“ und Nationalsozialisten innerhalb der Vaterländischen Front konzipiert war.<sup>57</sup> Im Übrigen sind überhaupt nur zwei ehemalige Abgeordnete der GDVP, Hans Prodingner und Dr. Viktor Mittermann, bekannt, die in den Jahren 1936 bis 1938 vorwiegend publizistisch gegen den Nationalsozialismus arbeiteten. Beide wurden 1938 von der Gestapo verhaftet, in das Konzentrationslager Dachau überstellt und dort noch 1938 zu Tode gebracht.<sup>58</sup>

Die vorhandenen Quellen – insbesondere die Unterlagen des Gauakts von Franz S. Gschmeidler im Österreichischen Staatsarchiv – erhellen auch dessen politische Rolle, die er während des Ständestaates bzw. in der so genannten Verbotszeit der NSDAP in Österreich gespielt hat.<sup>59</sup> Nähere Informationen gehen diesbezüglich aus einem politischen Gutachten

---

<sup>56</sup> Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg, S. 50-53.

<sup>57</sup> Nach Punkt IX der geheimen Zusatzvereinbarung („Gentlemen’s Agreement“) des Juli-Abkommens von 1936 hatte sich die Regierung Schuschnigg gegenüber Hitlerdeutschland verpflichtet, durch die Einbeziehung „nationaler Persönlichkeiten“ in die politischen Strukturen des „Ständestaates“ für eine „innere Befriedung der nationalen Opposition“ (illegale Nationalsozialisten und „Betont-Nationale“, d. h. ehemals Großdeutsche, Honoratioren des „nationalen Lagers“, „Katholisch-Nationale“ und „gemäßigte“ Nationalsozialisten) zu sorgen. Dieser „Befriedungsstrategie“ entsprang u. a. der Plan der Etablierung des „Deutschsozialen Volksbundes“, der als Organisation für „Nationale“ und Nationalsozialisten in die „Vaterländische Front“ eingegliedert werden sollte. Dieses Vorhaben wurde insbesondere von Sicherheitsminister Odo Neustädter-Stürmer (Heimatschutz), Minister (ohne Portefeuille bzw. für Inneres) Edmund Glaise-Horstenau (Katholisch-Nationaler, „NS-Gewährsmann“ in der Regierung), Franz von Papen, dem deutschen Gesandten in Wien, und Gauleiter Hauptmann Josef Leopold, dem Landesleiter der illegalen NSDAP in Österreich, unterstützt. Als vehementer Anhänger dieses Plans erwies sich Gauleiter Leopold, auf dessen Initiative auch die Proponentenliste für den „Deutschsozialen Volksbund“ zustande kam. Die politische Realisierung dieses Projekts scheiterte letztlich an dem Konflikt Leopolds mit seinen innerparteilichen Rivalen (u. a. Arthur Seyss-Inquart, Friedrich Rainer und Odilo Globocnik) und an der ablehnenden Haltung von Bundeskanzler Schuschnigg, der sich im März 1937 auch seines zunehmend mit den „Nationalen“ sympathisierenden Sicherheitsministers Neustädter-Stürmer entledigte. Im Sinn der „Befriedungsaktion“ wurde anstelle des „Deutschsozialen Volksbundes“ im Februar 1937 ein „Siebener-Ausschuss“ (dem prononcierte Nationalsozialisten wie Dr. Hugo Jury und Dr. Leopold Tavs angehörten) gegründet. Darüber hinaus erfolgte im Juni 1937 innerhalb des Generalsekretariats der „Vaterländischen Front“ die Einrichtung eines „Volkspolitischen Referates“. Vgl. Pauley, Der Weg in den Nationalsozialismus, S. 175 ff.; Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluss, Wien-Frankfurt-Zürich 1971, S. 101-117; Wandruszka, Das „nationale Lager“ in der Ersten Republik, S. 171 f.; ders., Das „nationale Lager“, S. 312 ff.; Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933-1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, Wien 2005, S. 112 f.

<sup>58</sup> Ebd., S. 53 f.

<sup>59</sup> Als Reaktion auf eine Serie von Anschlägen und Bombenattentaten hatte die Bundesregierung per Verordnung vom 19. Juni 1933 der NSDAP (und dem ihr nahestehenden Steirischen Heimatschutz) jede Betätigung in Österreich verboten. Die Illegalität der NSDAP dauerte in Österreich formal bis zum 11. März 1938. Siehe: Das Nationalsozialistengesetz, das Verbotsgesetz 1947, die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, hg. von Ludwig Viktor Heller u. a., Wien 1948, S. II/36 f.

über Franz S. Gschmeidler hervor, das der Kreisleiter des Kreises 5, Dr. Leopold Tavs<sup>60</sup>, für die NSDAP-Gauleitung Wien am 29. September 1938 erstellt hat.<sup>61</sup> Zunächst ist in der Beurteilung von Tavs festgehalten, dass Gschmeidler seit 1937 der Vaterländischen Front angehörte. Diese Mitgliedschaft war mit Sicherheit der Versuch eines strategischen Arrangements mit den Behörden des „Ständestaates“, war ein Kalkül, mit dieser scheinbaren Annäherung an die Vaterländische Front seinen Verlag zu erhalten und das Erscheinen seiner Zeitung, der „Mödlinger Nachrichten“, weiterhin zu ermöglichen. Tavs führt hinsichtlich Gschmeidlers Verhalten während der „illegalen“ Zeit aus, dass er „mit der NSDAP sympathisiert“ habe und „daher ständige Kämpfe mit der VF [Vaterländischen Front]“ geführt habe und „sein Betrieb [...] wegen seiner bekannten nationalen Einstellung gefährdet“ gewesen sei. Diese Beschreibung legt nahe, dass Gschmeidler sich auch während der Zeit des „Ständestaates“ für den Nationalsozialismus engagierte. Die Einschätzung und Beurteilung von Tavs wird übrigens 1938 auch vom Gaupresseamtsleiter der NSDAP für den Gau Niederdonau, Hans Schopper, in seinem Buch „Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampfjahre der NSDAP (1933-1938) in Österreich“ bestätigt: „Die Mödlinger Nachrichten standen bis zum März 1938 unter scharfem Druck der VF [Vaterländischen Front], beim Sicherheitsdirektor lag ein dicker Faszikel mit Ausschnitten, in dem fein säuberlich alles registriert wurde, was gegen den Verleger Franz S. Gschmeidler sprechen könnte. [...] Und wenn der Herausgeber des Blattes F. S. Gschmeidler und der Schriftleiter [...] F. Puxrucker nicht eingesperrt wurden, so verdanken sie das lediglich der loyalen Haltung des Bezirkshauptmannes Dr. Pamperl [...].“<sup>62</sup> Die mitunter kritische Berichterstattung und Thematisierung von sozialen und anderen Missständen in der Regierungsdiktatur Dollfuß und Schuschnigg sicherten Gschmeidler nicht nur Anerkennung durch, sondern auch gute Kontakte zu den NS-Verantwortlichen, wie beispielsweise zum späteren Gaupresseamtsleiter Hans Schopper, der gleichfalls aus Mödling stammte. Der Redakteur Franz Puxrucker beschreibt in einem Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. März 1938 unter dem Titel „Ein Ruf in der Wüste – anno 1935!“ diese Verdienste der Zeitung während der Illegalität: „[...] Im schaurigen Elendswinter 1935 erließ der Propagandareferent der damaligen V.F., Dr. Hermann Krause, einen dummfrechen Aufruf zum ‚Fedela‘, zum

<sup>60</sup> Bei Dr. Leopold Tavs handelt es sich übrigens um jenen NS-Funktionär, in dessen Büro die österreichische Staatspolizei im Zuge einer Hausdurchsuchung Umsturzpläne entdeckte („Tavs-Plan“), denen zufolge eine NS-Machtergreifung und die Ernennung des „illegalen“ NSDAP-Landesleiters Josef Leopold zum Bundeskanzler vorgesehen war. Vgl. Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 90 f.

<sup>61</sup> Politisches Gutachten über Franz S. Gschmeidler (erstellt vom Kreisleiter des Kreises 5, Dr. Leopold Tavs) für die NSDAP-Gauleitung Wien am 29. 9. 1938, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, AdR, ÖStA.

<sup>62</sup> Hans Schopper, Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampfjahre der NSDAP (1933-1938) in Österreich, Brunn-Wien-Leipzig 1938, S. 106-112.

‚Fest des Lachens‘. In Wien stieg der erste Opernball [...]. Dies nachdem knapp vorher der Wiener Magistrat eine Fürsorgestatistik veröffentlicht hatte, die ziffernmäßig unter Beweis stellte, dass Wien die größte Elendsstadt in Mitteleuropa ist. Aus ihr erschien auf, dass mehr als 312.000 Wiener von einem Einkommen von höchstens 20 S [Schilling] im Monat leben müssen. Unter dem Eindruck dieser Schreckensstatistik [...] schrieb ich für die ‚Mödlinger Nachrichten‘ am 23. März 1935 einen Aufsatz ‚Ziffern der Panik‘, in dem ich der allgemeinen Empörung über diese sozialen Schamlosigkeiten Luft machte. [...] Die Mödlinger V.F. geriet augenblicklich aus dem Häuschen. Ihre Naderer [...] liefen wie die Wanzen zu den oberen Stellen, um Beschwerde einzulegen. Die Leitung des Bundespressedienstes wurde in Bewegung gesetzt, denn Schreckliches hatte sich ereignet: der ‚Völkische Beobachter‘ hatte den Artikel abgedruckt! Die Wut der Vaterländischen kannte keine Grenzen, wir konnten uns auf allerlei gefasst machen. [...] Der Leiter der Verwaltungsbehörde in Mödling, Hofrat Dr. Pamperl, wies alle Schritte der V.F. mit ritterlicher Korrektheit zurück und rechtfertigte den inkriminierten Artikel als durch Zahlen und Tatsachen wahrheitsgemäß belegt. Die V.F. musste kläglich begeben[...]. Die Mödlinger Nachrichten waren in der schwärzesten Nacht der Reaktion das einzige Blatt, das nicht bloß aufzumucken wagte, sondern mit nachhaltiger Wirkung dem System gründlich eins auswischte. [...] Schon damals im zweiten Jahr der Systemherrschaft war es für uns eine ausgemachte Gewissheit, dass die ‚Dollfußstraße‘ ein Holzweg und jeder weitere Schritt auf ihr verlorene Mühe war.“<sup>63</sup>

Diese bereits solcherart vor 1938 aufgebauten guten Beziehungen zu NS-Funktionären trugen neben der konkreten Berichterstattung und der Blattlinie entscheidend dazu bei, dass Gschmeidler die „Mödlinger Nachrichten“ auch nach dem „Anschluss“ im März 1938 unter seiner Führung weiter betreiben konnte, während zahlreiche andere Lokalblätter von den NS-Machthabern eingestellt und durch personell gesäuberte und gleichgeschaltete Zeitungen ersetzt wurden.<sup>64</sup>

Seinen eigenen Angaben auf dem „Personal-Fragebogen zum Auftragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliederkarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich“ (= NSDAP-Beitrittsansuchen) vom 16. Mai 1938 zufolge war Gschmeidler am 1. März 1938 – also noch in der Zeit der Illegalität – der NSDAP bei der Ortsgruppe Mödling

<sup>63</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. März 1936, S. 6.

<sup>64</sup> Vgl. Klaus Dieter Mulley, „Es gibt hier keinen Widerstand mehr gegen die Stimme des deutschen Blutes“. Bemerkungen zur regionalen Wochenpresse in Niederösterreich 1938 bis 1945, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 342-368.

beigetreten. Die Mitgliedszahlungen für die Monate März, April und Mai entrichtete er an den akademischen Maler Max Walter.<sup>65</sup>

Der Parteibeitritt Gschmeidlers muss vor dem Hintergrund der Reorganisation des NS-Mitgliederwesens der fast fünf Jahre illegal gewesenen und durch innere Rivalitäten zerrissenen NSDAP gesehen werden: Das österreichisch-deutsche Juli-Abkommen von 1936, das Österreich außenpolitisch zunehmend vom Deutschen Reich abhängig machte, hatte den heimischen Nationalsozialisten zu einem größeren Handlungsspielraum verholfen.<sup>66</sup> In der Folge verstärkte sich der Zulauf von Anhängern zur noch immer verbotenen NSDAP, wobei gerade in den letzten Wochen und Tagen vor dem „Anschluss“ ein regelrechter „Run“ auf die Parteimitgliedschaft einsetzte.<sup>67</sup> Die in der Verbotszeit ohnehin nur äußerst rudimentär geführte Mitgliederkartei kam dadurch in völlige Unordnung und erschien deshalb den NS-Machthabern in München (die Leitung des NSDAP-Mitgliederwesens oblag dem Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz) und Berlin als wenig verlässliche Quelle. Am 13. März 1938 erging an den saarpfälzischen Gauleiter Bürckel der Auftrag Hitlers, die seit 1933 in Österreich verbotene NSDAP zu reorganisieren und das Plebiszit zum „Anschluss an das Deutsche Reich“ vorzubereiten. Bürckel versuchte rigoros, die auf dem Parteimitgliedersektor herrschenden chaotischen Zustände zu beseitigen. Deshalb verfügte er eine sofortige Aufnahmesperre und eine Überprüfung der Würdigkeit aller Kandidaten, die angaben, während der Illegalität zur NSDAP gestoßen zu sein.<sup>68</sup> Nach der positiven Erledigung des Antrages im Zuge des Erfassungsverfahrens wurde den neu aufgenommenen und vorher illegal gewesenen Parteimitgliedern eine Mitgliedsnummer aus dem Nummernblock 6,100.000 bis 6,600.000 zugeteilt, den Hitler schon früher für die Illegalen reserviert hatte. Als Aufnahmedatum für die Illegalen wurde rückwirkend einheitlich der 1. Mai 1938 festgesetzt, der „erste nationale Feiertag des Deutschen Volkes im Großdeutschen Reich“.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Personal-Fragebogen zum Auftragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliederkarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich (= NSDAP-Beitrittsansuchen), 16. 5. 1938, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, Archiv der Republik (AdR), ÖStA.

<sup>66</sup> Vgl. Bruce F. Pauley, *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien 1988.

<sup>67</sup> Jagschitz, *Von der „Bewegung“ zum Apparat*, S. 100 u. S. 106 ff.; Gerhard Botz, *Parteianwälter und post mortem Parteigenosse. Julius Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), *Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008*, S. 67-91, hier S. 76 f. (= Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

<sup>68</sup> Gerhard Botz, *Arbeiter und andere „Lohnabhängige“ im österreichischen Nationalsozialismus*, in: Jürgen Hofmann / Michael Schneider (Hg.), *ArbeiterInnenbewegung und Rechtsextremismus. Labour and Right-Wing Extremism. Mouvement ouvrier et extrême droite*, Berlin 2007, S. 35-62.

<sup>69</sup> Das Nationalsozialistengesetz, das Verbotsgesetz 1947, die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, hg. von Ludwig Viktor Heller u. a., Wien 1948, S. II/36-II/46; Hugo Meinhart, *Parteimitglied und Parteianwälter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947*, Wien 1947, S. 15 ff. u. S. 18 ff.

Gschmeidler wurde offenbar aufgrund seines angegebenen Beitrittsdatums vom 1. März 1938 im Rahmen des Erfassungsverfahrens als Illegaler anerkannt und mit der Mitgliedsnummer 6,149.243 formal am symbolischen Datum des 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen. Dies wird einerseits durch das Schreiben des Gauschatzmeisters (Finanz- und Parteiverwaltung des Gaus Niederdonau, Abteilung Mitgliedschaftswesen) an das Personalamt der Gauleitung Niederdonau vom 27. März 1939 bestätigt, andererseits scheinen diese Daten auch in einer Abschrift des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro), vom 17. September 1946 auf.<sup>70</sup>

In dem bereits zitierten politischen Gutachten von Kreisleiter Dr. Leopold Tavs vom 29. September 1938 wird Gschmeidler auch als Mitglied einer NSDAP-Gliederung, nämlich des NSV (Nationalsozialistische Volksfürsorge), ausgewiesen.<sup>71</sup>

Ferner gehörte der Verleger und Schriftleiter Gschmeidler der Reichspressekammer (Einzelkammer der Reichskulturkammer) und dem Reichsverband deutscher Presse an, wobei hier aus beruflichen Gründen eine Eingliederungspflicht bestand.<sup>72</sup> Gschmeidlers Ansinnen, für seinen Nebenberuf als Schriftsteller bzw. Dichter Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer zu finden, wurde jedoch wegen des geringfügigen Umfangs seiner schriftstellerischen Nebentätigkeit zurückgewiesen. Solange seine Tätigkeit nicht zwölf kleinere Veröffentlichungen überschritt, war er vom Mitgliedszwang in der Reichsschrifttumskammer befreit. Er erhielt einen Befreiungsschein, der ihm das Publizieren seiner bescheidenen schriftstellerischen und dichterischen Werke erlaubte.<sup>73</sup>

Bevor der Fokus auf den Fragenkomplex Franz S. Gschmeidler und die Entnazifizierung nach 1945 gelegt werden soll, sei aus Gründen der Kontextualisierung im Folgenden ein grober Überblick über die Entnazifizierung<sup>74</sup> in Österreich gegeben: Unter dem Eindruck der welthistorischen Niederlage Hitler-Deutschlands und der klaren Beschlüsse der alliierten Siegermächte zur Überwindung des Nationalsozialismus kündigte die Provisorische

<sup>70</sup> Schreiben des Gauschatzmeisters (Finanz- und Parteiverwaltung des Gaus Niederdonau, Abteilung Mitgliedschaftswesen) an das Personalamt der Gauleitung Niederdonau vom 27. 3. 1939 sowie Abschrift des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro), vom 17. September 1946, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, AdR, ÖStA.

<sup>71</sup> Politisches Gutachten über Franz S. Gschmeidler (erstellt vom Kreisleiter des Kreises 5, Dr. Leopold Tavs) für die NSDAP-Gauleitung Wien am 29. 9. 1938, in: „Gauakt“ betr. Franz S. Gschmeidler, AdR, ÖStA.

<sup>72</sup> Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages in die Reichsschrifttumskammer v. 22. Juli 1938: Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK), Bundesarchiv Berlin.

<sup>73</sup> Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Franz S. Gschmeidler, Reichskulturkammer (RKK), Bundesarchiv Berlin.

<sup>74</sup> Vgl. Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005, S. 39 ff.

Staatsregierung Renner, in Übereinstimmung mit dem bei den maßgeblichen politischen Kräften vorherrschenden „antifaschistischen Geist“, in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1945 eine Abrechnung mit dem Nationalsozialismus an, die sich in ihrer Intention aber ausschließlich auf die politisch „Schuldigen“ bezog und bereits die gesamte Ambivalenz im Umgang mit der NS-Frage enthielt.<sup>75</sup> So stellte die Regierungserklärung den NS-Mitläufern, die „nur aus Willensschwäche, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage [...] wider innere Überzeugung und ohne an den Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind“, eine furchtlose Rückkehr in die „Gemeinschaft des Volkes“ in Aussicht. „Auf keine Milde rechnen“ sollten hingegen „nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie [...] ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung [...] aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben [...].“

In der Folge erließ die Regierung am 8. Mai 1945 ein Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP und ihrer Gliederungen („Verbotsgesetz“), in dem auch die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten, die Bestrafung der so genannten „Illegalen“ (jener Personen, die zwischen 1933 und 1938 der verboten gewesenen NSDAP als Mitglied angehört hatten) und der „schwer belasteten“ Nationalsozialisten sowie die Schaffung der Volksgerichte zur Aburteilung der NS-Verbrecher verfügt wurden. Von der Registrierungspflicht waren ca. 700.000 Österreicher betroffen, die vor 1945 der NSDAP angehört hatten.<sup>76</sup> Tatsächlich lag die Zahl derer, die sich registrieren ließen, „nur“ bei 549.353<sup>77</sup>. Diese Differenz von 150.000 ehemaligen Nationalsozialisten setzte sich einerseits aus jenen zusammen, die offensichtlich bewusst „Registrierungsbetrug“, den das NS-Verbotsgesetz sogar als Verbrechen qualifizierte, begingen, zum anderen aber auch aus jenen, die im Krieg gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder aber von den Alliierten interniert worden waren. Ein weiteres Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, das so genannte „Kriegsverbrechergesetz“, bildete die

---

<sup>75</sup> Bildung der österreichischen Regierung. Offizielle Dokumente, Wien 1945, S. 11 f.; Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 3), S. 26 f.

<sup>76</sup> Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88 ff.; vgl. auch bei: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 111.

<sup>77</sup> Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981, S. 115.

legistische Grundlage für die gerichtliche Ahndung der NS-Verbrechen, deren Bilanz bis zur Abschaffung der Volksgerichte 1955 in der Einleitung von Voruntersuchungen gegen 136.829 Personen, in der Erhebung der Anklage in 28.148 Fällen sowie in 13.607 Verurteilungen, darunter 43 Todesurteile (von denen 30 vollstreckt wurden), bestand. Allerdings wurden fast 80 Prozent aller Verfahren in den Jahren 1946 und 1947 eingeleitet, in den Jahren danach war die Zahl der Volksgerichtsverfahren immer mehr rückläufig.<sup>78</sup> Die am 6. Februar 1947 beschlossene, auf Druck der Alliierten verschärfte Novelle des Verbotsgesetzes („Nationalsozialistengesetz“) sah neben der Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten deren Entfernung aus Staatsapparat und Wirtschaft sowie Berufsverbote, Sühnemaßnahmen - die von der Sühneabgabe bis zur Möglichkeit der Zwangsarbeit und Zwangsinternierung reichten -, die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts und anderes vor. Die vom NS-Gesetz getroffene Unterscheidung zwischen „belasteten“ (zu diesen zählten u. a. „Hoheitsträger“ der NSDAP, Angehörige der SS, des SD und der Gestapo, Angehörige der SA im Offiziersrang sowie Träger bestimmter Auszeichnungen des NS-Regimes) und „minderbelasteten“ Nationalsozialisten zielte bereits darauf ab, der Gruppe der „Minderbelasteten“ nach Ableistung der vorgeschriebenen Sühne eine rasche Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Aussicht zu stellen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes waren 43.468 Belastete und 487.067 Minderbelastete registriert.<sup>79</sup>

Zum Thema Entnazifizierung liegen zu Franz S. Gschmeidler nur sehr spärliche Informationen vor: Im Wiener Stadt- und Landesarchiv in Wien ist vom seinerzeitigen Registrierungsakt Gschmeidlers (der Akt wurde an das Niederösterreichische Landesarchiv abgetreten) nur noch eine Bestätigung vorhanden, wonach sich Franz Gschmeidler am 6. November 1945 bei der Meldestelle für den 24. Bezirk im Sinn des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) zur Registrierung der Nationalsozialisten gemeldet hat. Laut bereits erwähnter Abschrift des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 2, vom 17. September 1946 musste Gschmeidler am 26. Juni 1946 erneut seiner Registrierungspflicht als ehemaliger

---

<sup>78</sup> Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 877 ff.; Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998; Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

<sup>79</sup> Garscha, Entnazifizierung, a. a. O., S. 859.

Nationalsozialist nachkommen.<sup>80</sup> Da die NS-Registrierungsbestände bzw. Entnazifizierungsakten für den Bezirk Mödling derzeit im Niederösterreichischen Landesarchiv nicht zugänglich sind<sup>81</sup>, lässt sich leider nicht feststellen, ob sich Gschmeidler nach dem Verbotsgesetz 1945 korrekt als Illegaler registrieren hat lassen und ob er nach den Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes 1947 von der Behörde als belasteter oder minderbelasteter Nationalsozialist eingestuft wurde. Ein Gerichtsverfahren von Franz S. Gschmeidler vor einem österreichischen Volksgericht ließ sich nicht nachweisen.<sup>82</sup>

Ungeachtet seiner Einstufung als Belasteter oder Minderbelasteter war Gschmeidler als Zeitungsherausgeber, Verleger und Schriftleiter (= Chefredakteur) von den Sühnmaßnahmen des Nationalsozialistengesetzes betroffen. Belastete waren aufgrund des Nationalsozialistengesetzes 1947 § 18 h) von der Gestaltung des Inhalts einer Zeitung, einer Zeitungskorrespondenz oder eines Sammelwerkes ohne zeitliche Begrenzung, Minderbelastete aufgrund des Nationalsozialistengesetzes 1947 § 19 (1) f) bis zum 30. April 1950 ausgeschlossen.<sup>83</sup> Franz S. Gschmeidler wurde nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes mit einem Berufsverbot belegt, seine Druckerei und Zeitung wurde unter kommissarische Verwaltung gestellt. Erst 1952 konnte er Verlag und Zeitung wieder zurückerlangen und seinen journalistischen Beruf ausüben.<sup>84</sup>

---

<sup>80</sup> Bestand 1.3.2.1 19.A42 – NS-Registrierung 1945-1957, Franz S. Gschmeidler, WStLA.

<sup>81</sup> Laut Auskunft des NÖLA (E-Mailbenachrichtigungen von Mag. Stephan Roth vom 27. 02. 2012 und vom 14. 11. 2012 an den Gutachter) sind die Bestände der Bezirkshauptmannschaft Mödling (Entnazifizierungsakten) aufgrund einer Übersiedlung, Erfassung und Neuaufstellung des Bestandes derzeit weder einsehbar noch für die Forschung zugänglich.

<sup>82</sup> Auskunft von Dr. Winfried Garscha, Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN), vom 22. 11. 2012: Im Verzeichnis sämtlicher Vg-Verfahren (Verfahren vor einem österreichischen Volksgericht nach 1945) scheint Franz S. Gschmeidler weder als Angeklagter noch als Beschuldigter auf.

<sup>83</sup> Leopold Werner, Nationalsozialistengesetz und Verbotsgesetz 1947, Wien 1947, S. 38, 43, 103 u. 108.

<sup>84</sup> Herbert Leschanz, Franz S. Gschmeidler zum Gedenken, in: „Mappe Gschmeidler“, Museum Mödling; Waldner, 1100 Jahre Mödling, S. 123.



### 3. 2. Franz S. Gschmeidler als Herausgeber und Chefredakteur (Schriftleiter) der „Mödlinger Nachrichten“ in der NS-Zeit:

Infolge der zentralen Bedeutung, die den Printmedien bis heute hinsichtlich des thematischen Spannungsfeldes öffentliche Meinungsbildung, Machtausübung, Kontrollfunktion und moralische Verantwortung für Staat und Gesellschaft zukommt, muss auch der Rolle Franz S. Gschmeidlers als Herausgeber und Chefredakteur einer regionalen Zeitung gerade für die Zeit des Nationalsozialismus besonderes Augenmerk beigemessen werden. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hielten die Printmedien noch eine ungebrochene hegemoniale Stellung im Bereich der Informationsversorgung der Bevölkerung. Da sie einen entscheidenden Machtfaktor in der politischen Auseinandersetzung darstellten, gab es in der Ersten Republik eine Fülle an Parteizeitungen und eine große Bandbreite an privaten Zeitungen, die häufig jedoch ebenso die politisch-ideologische Einstellung ihrer Verleger zum Ausdruck brachten. Im Zuge der Errichtung der ständestaatlichen Regierungsdiktatur 1933/34 war die Pressefreiheit vor allem durch das Verbot kommunistischer, sozialdemokratischer und offen nationalsozialistischer Zeitungen bereits stark eingeschränkt worden. Nach Einschätzung von Klaus Dieter Mulley hatte, wenn man von den Zeitungen des katholisch-patriotischen Pressvereins St. Pölten absieht, die bürgerlich-regionale Wochenpresse Niederösterreichs vor 1938 überwiegend eine „völkisch-nationale“ Ausrichtung: „Unter der Selbstbezeichnung der ‚unpolitischen‘ oder ‚parteilosen‘ Berichterstattung verbarg sich gar oft eine Propagierung (völkisch-) deutschnationaler Ideologie.“<sup>85</sup> Die regionale Presse Niederösterreichs war vielfach ein Sprachrohr des „nationalen Lagers“. Gleich nach dem „Anschluss“ im März 1938 wurde auch die gesamte Regionalpresse unter NS-Kontrolle gebracht und „gleichgeschaltet“: Es setzte eine Eindeutschung und Nazifizierung des gesamten Presse-, Druck- und Verlagswesens ein. Die letzten Reste der Pressefreiheit wurden beseitigt, Regimegegner – insbesondere christlichsozial und vaterländisch orientierte Journalisten – und Juden aus den Redaktionen entlassen und durch verlässliche NS-Parteigänger ersetzt. Die Regionalpresse stand fürderhin unter Aufsicht von Kreis- und Gaupresseamt sowie generell unter einem diktatorischen Zwang.<sup>86</sup>

---

<sup>85</sup> Klaus Dieter Mulley, „Es gibt hier keinen Widerstand mehr gegen die Stimme des deutschen Blutes“. Bemerkungen zur regionalen Wochenpresse in Niederösterreich 1938 bis 1945, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 342-368.

<sup>86</sup> Ebd., S. 352 ff.

Franz S. Gschmeidler, seit 1912 Druckerei- und Verlageigentümer sowie Zeitungsherausgeber und Chefredakteur, hatte seine „Mödlinger Nachrichten“ offiziell als eine „parteilose“ Wochenzeitung begründet, tatsächlich wurde in ihr aber – wie im vorangegangenen Kapitel 3. 1. bereits ausgeführt – eine deutschnationale Ideologie, die die politische Orientierung des Herausgebers widerspiegelte, verbreitet. Wie aus dem Buch des Gaupresseamtsleiters Hans Schopper hervorgeht, hat Gschmeidler während der „Verbotszeit“ die NS-Bewegung auch mit Hilfe seiner Zeitung zu unterstützen versucht.<sup>87</sup> Dieses Engagement, das letztlich in seinen NSDAP-Beitritt am 1. März 1938 mündete, begründete seine gute Beziehung zu seinem späteren Aufsichtsorgan, dem Gaupresseamtsleiter Hans Schopper. Beim „Anschluss“ im März 1938 hatte Gschmeidler deshalb – im Gegensatz zu vielen anderen Verlegern und Redakteuren – wenig zu befürchten: Sein kleines Druckerei- und Verlagsimperium war nach dem „Anschluss“ keiner Beschlagnahme ausgesetzt, seine Zeitung wurde nicht eingestellt, sondern konnte ohne Unterbrechung erscheinen.<sup>88</sup> Die Belegschaft seiner Zeitung wurde ohne Ausnahme auch nach den Ereignissen des März 1938 beibehalten.<sup>89</sup> Nicht nur Gschmeidler und seine Zeitung waren für ihre nationalsozialistische Gesinnung bekannt, auch seine redaktionellen Haupt- und Gelegenheitsmitarbeiter Fritz Karl Mundt, Franz Puxrucker, Franz Turba, Franz Swoboda, Hans Krieger u. a. waren nicht nur „arischer“ Abstammung, sondern darüber hinaus völkisch-national gesinnt oder Parteigenossen. So war beispielsweise Mundt vor 1938 ein „gut getarnter Illegaler“, der nach dem „Anschluss“ zum Personalamtsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Maria Enzersdorf avancierte.<sup>90</sup> Gschmeidler erfüllte alle Anforderungen, die das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 an ihn stellte: Politische Zuverlässigkeit, „arische“ Abstammung, Mitgliedschaft bei der Reichspressekammer und ein Mindestalter von 21 Jahren.<sup>91</sup>

Festzuhalten bleibt, dass Franz S. Gschmeidler als Schriftleiter, Herausgeber, Verleger und Eigentümer der „Mödlinger Nachrichten“ während der NS-Herrschaft für den Gesamtinhalt seiner Zeitung verantwortlich zeichnete, wie es im Zeitungskopf jeder einzelnen Ausgabe nachzulesen ist. Das Schriftleitergesetz definierte den Schriftleiter als eine Art Beamten, dem die Verantwortung über den Text einer Zeitung zuerkannt wurde. Der Schriftleiter hatte

---

<sup>87</sup> Hans Schopper, *Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampfjahre der NSDAP (1933-1938) in Österreich*, Brunn-Wien-Leipzig 1938, S. 106-112.

<sup>88</sup> Holzer, *Der längst vollzogene „Anschluss“*, S. 373.

<sup>89</sup> Ebd., S. 372.

<sup>90</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 15. 4. 1939, S. 4 und vom 9. 11. 1940, S. 5.

<sup>91</sup> Oron J. Hale, *Presse in der Zwangsjacke 1933 bis 1945*, Düsseldorf 1965, S. 93 ff.

seinerseits die Richtlinien und Weisungen der Reichspressekammer und des dieser übergeordneten Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu befolgen. Auch war mit dem Gesetz eine Schwächung des Verlegers beabsichtigt worden, der seinen Einfluss auf den Inhalt der Zeitung einbüßte, da der Schriftleiter ja an die Vorgaben der Reichspressekammer und des Propagandaministeriums gebunden war. Ferner konnte der Verleger den Schriftleiter nicht ohne Erlaubnis der Reichspressekammer kündigen oder einstellen.<sup>92</sup> Diese Differenzierung hatte im Fall Gschmeidlers ohnehin keine Relevanz, da dieser beide Positionen, die des Verlegers und die des Schriftleiters, in seiner Person vereinigte.

Für die lokalen Parteiorganisationen, Kreisleitung und Ortsgruppenleitungen, stellte das Propagandapotential der „Mödlinger Nachrichten“ eine besondere Bedeutung dar, weil sich mit Hilfe dieser Zeitung kontinuierlich in wöchentlichem Zyklus ein viel größerer Personenkreis erreichen ließ, als dies NS-Flugschriften oder gelegentliche Aufmärsche, Versammlungen bzw. andere Aktivitäten gewährleisten konnten.<sup>93</sup> Mindestens ein Drittel der Mödlinger Bevölkerung gehörte zum Leserkreis dieser Zeitung, deren höchste Auflage bei 4.200 Exemplaren lag, einer beachtlichen Zahl für eine Lokalzeitung.<sup>94</sup>

Lange vor dem 12. März 1938 propagierten die „Mödlinger Nachrichten“ mehr oder minder verhohlenen nationalsozialistische, rassenhygienische und rassenantisemitische Inhalte: Am 4. Februar 1933 erschien beispielsweise ein Bericht mit dem Titel „Rassenhygiene“, der sich auf einen Vortrag von Prof. Dr. Scholz bezieht, in dem die Forderung nach einer Unfruchtbarmachung von geistig behinderten Menschen, die der dauerhaften Pflege bedürfen, und einem Eheverbot zwischen Juden und „Ariern“ erhoben wird.<sup>95</sup> Am 15. Jänner 1938 wird in einem Artikel die „Kriegsfurcht“ als Ausdruck von Schwäche und Feigheit gegeißelt und stattdessen mit einer sozialdarwinistischen Argumentation von einer naturbedingten Notwendigkeit des Krieges als „Recht des Stärkeren“ gerechtfertigt.<sup>96</sup> Am 22. 1. 1938 wird unter dem Titel „Antisemitenversammlung“ akklamierend über eine Veranstaltung des Deutsch-Österreichischen Antisemitenbundes, einen Vortrag zum Thema „Juden und Volkstum“, berichtet: Darin wird der „zersetzende Einfluss des Judentums“ mit Beispielen

---

<sup>92</sup> Ebd., S. 90 ff.

<sup>93</sup> Zur Funktion der Lokalpresse in Bezug auf die NS-Judenverfolgung siehe: Peter Schwarz, „Tulln ist judenrein!“ Die Geschichte der Tullner Juden und ihr Schicksal 1938-1945: Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung, Wien 1997, S. 147-174.

<sup>94</sup> Holzer, Der längst vollzogene „Anschluss“, S. 370 u. 374.

<sup>95</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 4. 2. 1933, S. 3.

<sup>96</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 15. 1. 1938, S. 1 f.

ausgeführt, „überall bedeute übermäßiger jüdischer Einfluss den Totentanz der Menschheit“, „Endziel des Bundes sei ein judenreines Vaterland.“<sup>97</sup> Am 5. Februar 1938 bringen die „Mödlinger Nachrichten“ ihren Lesern einen Bericht über eine Protestversammlung der Israelitischen Kultusgemeinde gegen weitere Veranstaltungen des Antisemitenbundes zur Kenntnis, wobei mit viel Häme über das Scheitern der Protestaktion berichtet wird.<sup>98</sup> Gegen die moderne Demokratie und westliche „Entartung“ wird unter dem Schlagwort „Parlamentarismus“ zu Felde gezogen, wobei ein absolut verzerrtes Bild der Demokratie entworfen wird.<sup>99</sup>

Lang bevor die Reichs- und Gaupressevorschriften der Nationalsozialisten in Österreich in Kraft getreten sind, hat Gschmeidler diese vorausseilend übererfüllt.

Ein glühender Fanatismus, ein blinder Glaube an den „Führer“ und die „historische Mission“ des Nationalsozialismus sprechen vor allem aus all jenen Artikeln Gschmeidlers und seiner Mitarbeiter, die die großen Themen der nationalsozialistischen Politik behandeln: den „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland am 12. März 1938, die Volksabstimmung über die staatliche Eingliederung Österreichs vom 10. April 1938, den militärischen Verlauf des Zweiten Weltkrieges seit dem 1. September 1939 und vor allem die antijüdische bzw. rassenantisemitische Propaganda, die sich wie ein roter Faden durch alle anderen Themenbereiche durchzieht und mit diesen verbunden ist. Gerade in diesem letzten Punkt haben sich Gschmeidler und seine redaktionellen Mitarbeiter in ihren Kommentaren und Berichten keine Zurückhaltung auferlegt. Hier agierten sie als Scharfmacher, die den Eindruck erwecken, als wollten sie einander in ihrer Hetze noch übertrumpfen.

Schon bei der publizistischen Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland, in der die Erfüllung des alten deutschnationalen Wunsches nach einer staatlichen Vereinigung mit dem Deutschen Reich gefeiert („Auferstehung in Österreich“, Gedicht von Franz S. Gschmeidler)<sup>100</sup> und Adolf Hitler als der großdeutsche Heilsbringer verehrt („Dank unserem Führer“, Gedicht)<sup>101</sup> wurde, setzte eine rege antisemitische Berichterstattung ein. Hier seien pars pro toto nur zwei Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ herausgegriffen: „Judendämmerung in Wien“<sup>102</sup> oder „Wie

<sup>97</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 22. 1. 1938, S. 7.

<sup>98</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 22. 1. 1938, S. 7.

<sup>99</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 29. 1. 1938, S. 1.

<sup>100</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 19. 3. 1938, S. 2.

<sup>101</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. 3. 1938, S. 7.

<sup>102</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. 3. 1938, S. 8.

Juden die österreichische Staatsführung beleidigten<sup>103</sup>; in beiden Beiträgen werden die eigentlichen Machthaber und Drahtzieher des verhassten „Ständestaates“ als angebliche Juden dargestellt, die das bisherige Regime auf Kosten der Bevölkerung für ihre Zwecke ausnutzten. Angeprangert wird in den „Mödlinger Nachrichten“ verstärkt auch die vermeintliche jüdische Dominanz in ganzen Berufszweigen („Verjudung“), wobei die Maßnahmen des NS-Staates in diesem Zusammenhang (Entlassungen von Juden aus dem öffentlichen Dienst, Berufsverbote für Juden etc.) gepriesen werden: „Die Wiener Judenpresse“<sup>104</sup>, „Die Ausschaltung der Juden aus dem Rechtsleben des Volkes“<sup>105</sup>, „Die Verjudung der Hochschulen eingedämmt“<sup>106</sup>, „Ungarns Notwehr. Der Grad der Verjudung“<sup>107</sup> etc.

Die „Mödlinger Nachrichten“ waren mit Abstand das wichtigste Instrument der lokalen NS-Antisemitismuspropaganda. Die bereits vor 1938 nachgewiesene antisemitische Berichterstattung steigerte sich nach dem „Anschluss“ zu einer regelrechten antijüdischen Hetzkampagne, die nach allen Regeln der Polemik und Agitation betrieben wurde. Zur Verächtlichmachung der Juden bediente sich die Zeitungsredaktion einer Doppelstrategie: Einerseits stand permanent das „böartige und rachsüchtige internationale Judentum“ im Mittelpunkt der antijüdischen Berichterstattung, andererseits wurden in einer Unmenge von Hetzartikeln die heimischen Juden auf vulgärste und niederträchtigste Art und Weise diskreditiert und verhöhnt. Diese Verunglimpfungen zeichneten sich auch durch eine unglaubliche Persistenz aus: Die verwendeten Stereotype und Klischeebilder wiederholten sich ständig, sie traten in Modifikationen immer wieder neu auf. Die „ewige Wiederkehr des Gleichen“ spielte in der NS-Antisemitismuspropaganda Gschmeidlers eine große Rolle.

Intention der Zeitungspropaganda war es u. a. auch, die Realität der NS-Judenverfolgung – Diskriminierung, Ausgrenzung, Beraubung, Terror, KZ-Haft und Vertreibung der Jüdinnen und Juden – in absolut verzerrter Weise darzustellen, wobei aus den Opfern oftmals Täter gemacht wurden. Bei den „arischen“ Volksgenossen sollte erst gar kein Mitgefühl entstehen, die Ausgrenzung der Juden als notwendige Reinigung der „Volksgemeinschaft“ von einem „Parasiten“ erscheinen und somit Verständnis für die antijüdischen Maßnahmen erreicht werden. Die Antisemitismuspropaganda der „Mödlinger Nachrichten“ war für das ständige Intakthalten einer allgemeinen judenfeindlichen Aura bzw. Atmosphäre verantwortlich. Ihre Funktion lag im Wecken antijüdischer Gefühlswelten, in der Aufbereitung eines

<sup>103</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. 3. 1938, S. 8.

<sup>104</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 16. 4. 1938, S. 5.

<sup>105</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 14. 5. 1938, S. 8.

<sup>106</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 30. 4. 1938, S. 6.

<sup>107</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 30. 4. 1938, S. 1 f.

antisemitischen Gesamtklimas, in dem die antijüdische Politik der Nationalsozialisten immer weiter vorangetrieben werden konnte. Gschmeidlers Berichterstattung und Propagandatätigkeit dienten der NS-Judenpolitik als Instrument der Rechtfertigung und Legitimationsbeschaffung. Aggressiv-demagogischer Sprachstil, Über- bzw. Untertreibungen, Verallgemeinerungen und Pauschalierungen, nebulose Verschwörungstheorien sowie der Einsatz von typischen Klischeebildern und Stereotypen kennzeichneten Formenschatz und Methodik der Antisemitismuspropaganda der „Mödlinger Nachrichten“.

Da die Darstellung der NS-Judenverfolgung in Mödling den Rahmen dieses Gutachtens sprengen würde, sei an dieser Stelle auf den ausgezeichneten Beitrag des Zeithistorikers Peter Malina verwiesen, in dem dieser die Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden in Mödling nach dem 12. März 1938 ausführlich beschrieben hat.<sup>108</sup>

Aus der Fülle der Artikel der „Mödlinger Nachrichten“, die die Judenverfolgung in Mödling in hämischer Diktion kommentieren, seien hier zur Veranschaulichung nur einige Titel angeführt: „Getarnte Judengeschäfte“<sup>109</sup>, „Juden im Gartenbau“<sup>110</sup>, „Kennzeichnung jüdischer und nichtarischer Geschäfte“<sup>111</sup>, „Schluss mit wilden Arisierungen“<sup>112</sup>, „Die Arisierung des jüdischen Vermögens“<sup>113</sup> etc. Ganz gezielt wird dabei auch gegen einzelne jüdische Personen aus Mödling gehetzt: „Der ewige Jude bei Gericht“ (gegen den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Maurer)<sup>114</sup>, „Wieder ein Jud’ weniger“ (über die Arisierung des jüdischen Geschäftes Kohn in Mödling)<sup>115</sup>, „Wieder ein Judengeschäft in Mödling verschwunden“<sup>116</sup> etc. Selbst in Beiträgen, die eigentlich amtliche Mitteilungen über gesetzliche antijüdische Vorschriften zum Inhalt haben, werden die darin angeführten Maßnahmen noch ausführlich auf höhnische Weise kommentiert: „Der Verkehr mit Juden“<sup>117</sup>.

Im Zuge der Novemberpogrom-Ereignisse im November 1938 erreichte nicht nur der NS-Terror gegen die Juden in Mödling seinen einstweiligen Höhepunkt, sondern auch die antisemitische Propaganda der „Mödlinger Nachrichten“. Besonders abscheulich sind vor allem jene Artikel, die über die Zerstörung des jüdischen Tempels in Mödling berichteten („Der Judentempel in Mödling niedergebrannt“)<sup>118</sup>. In diesem Zusammenhang ist der Artikel

<sup>108</sup> Peter Malina, „Auch Mödling mag die Juden nicht...“ Alltäglicher Faschismus in einer österreichischen Kleinstadt, in: Das Jüdische Echo, Vol. 36, 1987, S. 67-74.

<sup>109</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 30. 4. 1938, S. 2.

<sup>110</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 30. 4. 1938, S. 4.

<sup>111</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 30. 4. 1938, S. 4.

<sup>112</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 21. 5. 1938, S. 6.

<sup>113</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 13. 8. 1938, S. 5 f.

<sup>114</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 10. 9. 1938, S. 3.

<sup>115</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 10. 9. 1938, S. 3.

<sup>116</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 17. 12. 1938, S. 3.

<sup>117</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 21. 5. 1938, S. 7.

<sup>118</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 12. 11. 1938, S. 2.

der „Mödlinger Nachrichten“ vom 19. November 1938 über die Vernichtung des jüdischen Tempels in Liesing kaum noch an zynischer Berichterstattung zu überbieten. Unter der Überschrift „Der abgebrannte Judentempel“ steht da u. a. zu lesen: „Über die Ursache [des Brandes; Anm. d. Verf.] bestehen verschiedene Vermutungen, worunter die folgende am wahrscheinlichsten klingt: Da die darin wohnenden Juden glaubten, dass in einiger Zeit alle Tempel wegen Vergeltungsmaßnahmen abgetragen werden müssen, zündeten sie selbst ihr Gebäude an, um es so dem Zugriff der Gois [Nichtjuden; Anm. d. Verf.] zu entziehen. Es wäre sonst unerklärlich, wieso der Brand gerade von innen hätte ausbrechen können.“<sup>119</sup> Das hieß nicht nur zum Hohn den Spott hinzuzufügen, sondern auch aus Opfern Täter zu machen. Die Perfidie, Brutalität und Unmenschlichkeit, mit der die „Mödlinger Nachrichten“ die Juden zu einem Feindbild stigmatisierten, kommen auch in einem Bericht von Franz Puxrucker über seinen Besuch der berüchtigten antisemitischen Propagandaausstellung „Der ewige Jude“, die im August und September 1938 in der Nordwestbahnhalle in Wien stattfand, glasklar zum Vorschein: Der Rundgang durch die Ausstellung sei für ihn „ein Erlebnis [gewesen], das den Geist wochenlang beschäftigt“. Hier wird von Puxrucker ein ganzer Katalog von antijüdischen Vorurteilen und Diffamierungen erstellt. Er sieht in der Ausstellung – in ihrem „tieferen Sinne besehen“ – eine „Hygieneausstellung“, denn der „Jude ist Unreinheit an sich“. Juden seien letztlich nichts anderes als die „Inkarnation von etwas ganz übermenschlich Bösem“. Puxruckers menschenverachtende Konklusion: „Das alles sind nicht mehr Menschen, sondern in der Verfleischung molluskenhafter Menschenzerrbilder auf uns losgelassene Dämonen“<sup>120</sup>. Juden werden in den „Mödlinger Nachrichten“ vorzugsweise als „Parasiten ärgster Sorte“, wie es beispielsweise im Beitrag „Alljuda zum Geleit“<sup>121</sup>, und dergleichen dargestellt. Immer wieder finden sich in der Zeitung auch Zitate bekannter historischer Antisemiten, wie von Eugen Dühring: „Des Juden Trachten ist von Jugend auf böse!“<sup>122</sup> Im Juli 1942 stellt ein Artikel in seiner Überschrift die provokante Frage: „Was ist des Juden Vaterland?“ Die lange Antwort endet mit der Feststellung: „Der Jude ist eben in jedem Gastlande ein Fremder, er ist Jude – und nur Jude!“<sup>123</sup>

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges vermittelten die „Mödlinger Nachrichten“ verstärkt die NS-ideologische Auffassung, dass es sich bei dem Krieg gegen England, Frankreich, die Sowjetunion („jüdischer Bolschewismus“) und die USA („jüdische Plutokratie“) in weltanschaulicher Hinsicht um einen Krieg gegen das „Weltjudentum“

<sup>119</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 19. 11. 1938, S. 4.

<sup>120</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 27. 8. 1938, S. 5.

<sup>121</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. 11. 1938, S. 2.

<sup>122</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 6. 1. 1940, S. 2.

<sup>123</sup> „Mödlinger Nachrichten“, 11. 7. 1942, S. 2.

handle, da die Feindmächte von diesem nicht nur infiltriert seien, sondern auch im Hintergrund kontrolliert und gesteuert werden würden. Mit einer im Herbst 1939 einsetzenden Flut an einschlägigen Beiträgen sollte bei der Leserschaft das Bild verfestigt werden, dass die Juden die schlimmsten „Rassefeinde“ Deutschlands wären und hinter den feindlichen alliierten Mächten eine jüdische Weltverschwörung stünde. Zur Veranschaulichung hier eine kleine Artikelauswahl: „Die Rache des Judentums“<sup>124</sup>, „Englands jüdischer Krieg“<sup>125</sup>, „Englisches Plutokratentum“<sup>126</sup>, „Der Bolschewismus mit dem Kapitalismus in einer Front“<sup>127</sup>, „Judas Herrschaft in England“<sup>128</sup>, „Ehrenmann Roosevelt“ („Handlanger des Weltjudentums“)<sup>129</sup>, „Im Sowjetparadies“<sup>130</sup>, „Das verjudete England“<sup>131</sup>, „Überall der Jude“<sup>132</sup>, „Juda beherrscht Britannien“<sup>133</sup>, „Die ersten Juden. Wann kamen sie nach Nordamerika?“<sup>134</sup>, „Jüdische Politiker in England“<sup>135</sup>, „Die jüdischen Vernichtungspläne und der Luftterror“<sup>136</sup>, „Der jüdische Krieg“<sup>137</sup>, „Feindliche Nachkriegspläne“ („Deutschland [solle] in einem ‚Meer voll Blut‘ schwimmen“)<sup>138</sup> etc.

Ein Großteil der antisemitischen Hetzartikel ist in den „Mödlinger Nachrichten“ nicht mit dem Namen bzw. den Initialen eines Redakteurs gezeichnet. Dies bedeutet jedoch keine Einschränkung der Zuständigkeit und Verantwortung von Franz S. Gschmeidler, da dieser ja als Schriftleiter für den Gesamthalt der Zeitung verantwortlich war. Doch mitunter hat es sich Franz S. Gschmeidler nicht nehmen lassen, antisemitische Beiträge mit seinem Namen bzw. seinen Initialen zu versehen. In der Ausgabe der „Mödlinger Nachrichten“ vom 29. 5. 1943 finden sich hintereinander gleich zwei Buchrezensionen: So rühmt Gschmeidler die Neuauflage von „Meyers Lexikon“ vor allem aus NS-rassentheoretischer Sicht: „Was da zum Beispiel über Rasse, Rassenbegabungskunde, Rassenpolitik, Rasse und Weltanschauung auf knappen fünfzig Seiten geschrieben steht, enthält bereits die neuesten Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiete und macht dieses Lehrbuch darüber nahezu

<sup>124</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 26. 11. 1938, S. 5.

<sup>125</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 4. 11. 1939, S. 1 f.

<sup>126</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 4. 1. 1941, S. 2.

<sup>127</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 28. 6. 1941, S. 1 f.

<sup>128</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 30. 8. 1941, S. 2.

<sup>129</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 8. 11. 1941, S. 1.

<sup>130</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 19. 9. 1942, S. 2.

<sup>131</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 10. 4. 1943, S. 5.

<sup>132</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 22. 5. 1943, S. 1.

<sup>133</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 29. 5. 1943, S. 1 f.

<sup>134</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 25. 9. 1943, S. 5.

<sup>135</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 2. 10. 1943, S. 2.

<sup>136</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 2. 10. 1943, S. 5.

<sup>137</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 16. 10. 1943, S. 2.

<sup>138</sup> „Mödlinger Nachrichten“ vom 4. 12. 1943, S. 2.



unentbehrlich.“<sup>139</sup> In der zweiten Besprechung widmet er sich dem Buch von „E. Ahlswede, In Gottes eigenem Land. Ein Blick ins Dollar-Paradies“, das Gschmeidler sehr beeindruckt haben dürfte: „Diese 194 Seiten umfassende Broschüre sollte man in die Hand jedes Volksgenossen legen, damit er sie lese und weiterverbreite. [...] Wer dieses Buch liest, wird vieles begreifen und verstehen, wieso es kommen konnte, dass Amerika als das von den reichsten Juden beherrschte Land in den Krieg ziehen konnte.“<sup>140</sup>

Der antisemitische Grundtenor der „Mödlinger Nachrichten“ verschärfte sich mit dem Fortschreiten des Krieges, der für Deutschland seit Anfang 1943 immer ungünstiger verlief. Die Kriegsberichterstattung der Zeitung hielt dennoch an der Illusion des „Endsieg“ fest, in ihrer wöchentlichen Rubrik „Eine Woche Kriegsgeschehen“ (bis 1944 „Der Krieg – Der Sieg“) siegte sich die Wehrmacht förmlich von einem „Abwehrsieg“ zum nächsten zu Tode. Selbst aus diesen geschönten militärischen Informationen war seit Januar 1945 klar herauszulesen, dass sich eine Niederlage Hitler-Deutschlands immer deutlicher abzeichnete. In einer der letzten Ausgaben der „Mödlinger Nachrichten“ vom 17. März 1945 zeigt sich Schriftleiter Gschmeidler davon jedoch unbeeindruckt und veröffentlicht unter dem Titel „Wässerige Sentimentalität“ einen Appell zum Durchhalten und zur Fortführung dieses „heiligen Volkskrieges“, selbst „wenn uns das Schlachtenglück für einige Zeit nicht günstig ist“. Niemand dürfe „verzagt sein, kleinmütig werden [...]. Jede Weinerlichkeit ist hier fehl am Platze“. Gschmeidler fordert von den Mödlingern Helden- und Opfermut, als hätte die Bevölkerung nicht schon genug Opfer, Leid und Not zu ertragen gehabt. In diesem Zusammenhang zitiert Gschmeidler den Philosophen Arthur Schopenhauer: „Wenn immer getrauert und immer geklagt wird, ohne dass man sich erhebt und ermannt, so hat man Erde und Himmel zugleich verloren und wässerige Sentimentalität übrig behalten.“ Der Krieg – so Gschmeidler – würde eben „ganze Menschen, harte Menschen“ erfordern. Dieser Einsatz würde sich jedoch lohnen, da dieser Krieg um „heiliges Recht“ gehe. Am Ende lässt Gschmeidler die Katze aus dem Sack: Denn es sei ein Krieg, „der uns und der Welt die Befreiung bringen soll von den Mächten des Judentums und der Geldherrschaft und ihres bolschewistischen Verbündeten, der von Asien her die Weltrevolution bringen und die Menschheit in Blut ersäufen will“<sup>141</sup>.

---

<sup>139</sup> „Mödlinger Nachrichten“, 29. 5. 1943, S. 6.

<sup>140</sup> „Mödlinger Nachrichten“, 29. 5. 1943, S. 6.

<sup>141</sup> „Mödlinger Nachrichten“, 17. 3. 1945, S. 1.

Franz S. Gschmeidler hat die „Mödlinger Nachrichten“ hinsichtlich der antisemitischen Propaganda und Berichterstattung weit über dem Niveau der NS-Vorgaben positioniert. Er hat sie zu einem antijüdischen Kampfblatt formiert, das bis zuletzt seinen Beitrag zur Fortführung des „heiligen Krieges gegen die Juden“ leisten sollte.

#### 4. Resümee:

Zur Frage der politisch-weltanschaulichen Orientierung Franz S. Gschmeidlers sowie seines Verhältnisses zum Nationalsozialismus lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Franz S. Gschmeidler (1879-1972), Druckerei- und Verlageigentümer sowie Herausgeber und Chefredakteur der „Mödlinger Nachrichten“, erfuhr seine politische Sozialisation im deutschnationalen bzw. deutsch-völkischen Milieu Niederösterreichs, zu dessen zentralen ideologischen Kernelementen der Wunsch nach einem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich und rassenantisemitisches sowie slawenfeindliches Gedankengut zählten. Seine Mitgliedschaft bei dem deutsch-völkisch orientierten Männerbund „Deutsche Sassenchaft (Urschlaraffia)“, der den „Arierparagrafen“ in seinen Satzungen führte und demnach aus rassistischen Gründen keine Juden aufnahm, legt es nahe, dass sich Gschmeidler mit diesem Gedankengut wohl identifizierte. Seine Mitgliedschaft beim deutschnationalen, vor allem antitschechisch ausgerichteten „Bund der Deutschen in Niederösterreich“ darf als erwiesen betrachtet werden, da er bereits 1907 in dessen publizistischem Organ Mitglieder für den Bund geworben und antislawische Propaganda verbreitet hatte.

Gschmeidler gehörte in der Zwischenkriegszeit deutschnationalen Kleinparteien an, deren Bezeichnungen als „Freier Wirtschaftsverband“ und „Unpolitische Wirtschaftspartei“ etwas irreführend sind. In einem Artikel der „Mödlinger Nachrichten“ aus dem Jahr 1938 räumt Gschmeidler selbst ein, dass er bis 1932 die Großdeutsche Volkspartei (GDVP), die in ihrem Parteiprogramm von 1920 einen konsequenten Rassenantisemitismus vertrat, bzw. den Nationalen Wirtschaftsblock (Schoberblock), eine Wahlgemeinschaft aus GDVP und dem gleichfalls deutschnationalen und antisemitischen Landbund, gewählt hat. Nach seinem eigenen Eingeständnis in den „Mödlinger Nachrichten“ vom 7. April 1938 hatte Gschmeidler bei der Niederösterreichischen Landtagswahl von 1932 erstmals die NSDAP gewählt. In den folgenden Jahren näherte sich Gschmeidler wie die überwältigende Mehrheit des deutschnationalen Lagers in Österreich immer mehr der NS-Bewegung an.

Am 1. März 1938, die NSDAP war zu diesem Zeitpunkt in Österreich noch verboten, trat Gschmeidler laut seinem „Gauakt“ (Österreichisches Staatsarchiv) der NSDAP bei. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland und der Reorganisation des NS-

Mitgliederwesens wurde Gschmeidler offenbar als „Illegaler“ anerkannt und mit der Mitgliedsnummer 6,149.243 formal am symbolischen Datum des 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen. Gschmeidler trat darüber hinaus einer Parteigliederung, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), bei.

Die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1945 qualifizierten Gschmeidler in objektiver Hinsicht als „Illegalen“, da sein Parteibeitritt am 1. März 1938 erfolgt war, als jede NS-Betätigung in Österreich noch verboten war. Da die entsprechenden Entnazifizierungsbestände im Niederösterreichischen Landesarchiv derzeit nicht zugänglich sind, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob Gschmeidler nach dem Nationalsozialistengesetz 1947 in der Zweiten Republik als „belasteter“ oder „minderbelasteter“ Nationalsozialist eingestuft worden ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sahen für beide Gruppen Sühnemaßnahmen – u. a. ein zeitliches Berufsausübungsverbot für Journalisten – vor. Tatsächlich wurde Gschmeidler seine Zeitung nach der Befreiung Österreichs durch die alliierten Armeen im April 1945 entzogen, er erhielt sie erst 1952 zurück und führte sie erneut als Herausgeber und Chefredakteur.

Die entscheidende Frage bei der Bewertung der Rolle Gschmeidlers als Zeitungsherausgeber und Schriftleiter in der NS-Zeit ist, wie er seinen individuell verbliebenen Handlungsspielraum genutzt hat. Franz S. Gschmeidler und seine Mitarbeiter haben nicht nur die offiziellen ideologischen Vorgaben penibel eingehalten, sondern vielmehr ihren Handlungsspielraum voll ausgeschöpft und somit vor allem in ihrer antisemitischen Berichterstattung die Erwartungen der vorgesetzten Stellen bei weitem übertroffen. Gschmeidler formierte die „Mödlinger Nachrichten“ zu einem antijüdischen Kampfblatt, in dem er gerade angesichts der sich abzeichnenden Niederlage Hitler-Deutschlands vehement für die Fortführung dieses Krieges eintrat, nicht zuletzt, weil es ihm um einen „heiligen Krieg gegen das Judentum“ ging.

Zur Frage der Umbenennung der „Franz S. Gschmeidler-Promenade“ kann der Gutachter offiziell keine Stellung nehmen, da dies nicht in seinem Auftrag lag. Die Entscheidung darüber obliegt der demokratischen Willensbildung der zuständigen politischen Gremien.

## 5. Literatur:

### 5. 1. Primärliteratur:

#### *Periodika:*

„Mitteilungen des Bundes der Deutschen in Niederösterreich“, Doppelheft, 5. u. 6. Folge, 1. Jg., Wien im Gilbhart [Oktober] 1907.

„Mödlinger Nachrichten“, 1933-1937 und 1938-1945.

#### *Monographien:*

Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien 1947.

Das Nationalsozialistengesetz, das Verbotsgesetz 1947, die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, hg. von Ludwig Viktor Heller u. a., Wien 1948.

Hans Schopper, Presse im Kampf. Geschichte der Presse während der Kampfjahre der NSDAP (1933-1938) in Österreich, Brünn-Wien-Leipzig 1938.

Leopold Werner, Nationalsozialistengesetz und Verbotsgesetz 1947, Wien 1947.

### 5. 2. Sekundärliteratur (Monographien sowie Beiträge in Sammelbänden):

Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte, Diss. phil., Wien 1967.

Isabella Ackerl, Das Kampfbündnis der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit der Großdeutschen Volkspartei vom 15. Mai 1933, in: Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hrsg.), Das Jahr 1934: 25. Juli, Wien 1975, S. 121-128.

Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.

Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Brigitte Bailer, L' esprit antifasciste de l' apres-guerre, in: *Austriaca. Cahiers universitaires d' information sur l' Autriche*, Nr. 51, 2000, Université de Rouen 2001, S. 35-46.

Brigitte Bailer, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 3).

Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, Wien 1967.

Gerhard Botz / Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte: Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt/Main 1994.

Gerhard Botz, Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung: Probleme mit der NS-Vergangenheit, in: Botz / Sprengnagel (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte*, S. 89-104.

Gerhard Botz, Nachhall und Modifikationen (1994-2007): Rückblick auf die Waldheim-Kontroversen und deren Folgen, in: Botz / Sprengnagel (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte*, S. 574-638.

Gerhard Botz, Arbeiter und andere „Lohnabhängige“ im österreichischen Nationalsozialismus, in: Jürgen Hofmann / Michael Schneider (Hg.), *ArbeiterInnenbewegung und Rechtsextremismus. Labour and Right-Wing Extremism. Mouvement ouvrier et extrême droite*, Berlin 2007, S. 35-62.

Gerhard Botz, Parteienwärter und post mortem Parteigenosse. Julius Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), *Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008*, S. 67-91 (= Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

Rudolf Brandstötter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, Diss. phil., Wien 1969.

Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1927, Wien 1928.

Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 34 Jg., H. 1, 1986, S. 53-84.

Bernhard Denscher, Wahlkämpfe in der Ersten Republik. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung 1919 und die Nationalratswahlen 1920-1930, Diss. phil., Wien 1981.

Thomas Dostal, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, Dipl.-Arb., Wien 1994.

Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien 1995, S. 195-206.

Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien-Köln-Weimar 2008.

Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien-Köln-Weimar 2002.

Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 852-883.

Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933-1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, Wien 2005, S. 100-120.

Heimo Halbrainer / Martin F. Polaschek (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich: eine Bestandsaufnahme, Graz 2003.

Ernst Hanisch, Braune Flecken im Goldenen Westen. Die Entnazifizierung in Salzburg, in: Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne, S. 321-336.

Oron J. Hale, Presse in der Zwangsjacke 1933 bis 1945, Düsseldorf 1965.

Rudolf Holzer, Der längst vollzogene „Anschluss“. Die „Mödlinger Nachrichten“ und der März 1938, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 369-375.

Clemens Jabloner / Brigitte Bailer / Eva Blimlinger u. a., Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien-München 2003 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. von Clemens Jabloner u. a., Bd. 1).

Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz-Wien-Köln 1976.

Gerhard Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien 1995, S. 231-244.

Gerhard Jagschitz, Von der Bewegung zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88-122.

Karl Jung, Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, o. O. 1934.

Christian Klösch, Das „nationale Lager“ in Niederösterreich 1918-1938 und 1945-1996, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 565-600.

Robert Knight, Ich bin dafür die Sache in die Länge zu ziehen. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-1952 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main 1988.

Robert Knight, Der Waldheim-Kontext: Österreich und der Nationalsozialismus, in: Gerhard Botz / Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, 2. Aufl., Frankfurt/Main 2008, S. 78-89.

Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hg.), Keine Abrechnung NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998.

Claudia Kuretsidis-Haider / Heinz Arnberger, Gedächtniskulturen und Erinnerungslandschaften in Niederösterreich, in: Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, S. 24-42.

Hanna M. Lessing / Renate Meissner, „Möglichst rasch, flexibel und unbürokratisch zu helfen“. Die Arbeit des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds, in: Forum Politische Bildung (Hg.), Gedächtnis und Gegenwart: Historikerkommissionen, Politik und Gesellschaft, Wien-Innsbruck 2004, S. 91-100.

Hanna M. Lessing / Maria Luise Lanzrath, Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zur Zeitenwende: Was war. Was ist. Was bleiben soll, in: Maria Halmer / Anton Pelinka (Hg.), Was bleibt von der Shoah?, Wien 2012, S. 97-116.

Peter Malina, „Auch Mödling mag die Juden nicht...“ Alltäglicher Faschismus in einer österreichischen Kleinstadt, in: Das Jüdische Echo, Vol. 36, 1987, S. 67-74.

Sebastian Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Bad Vöslau 1986.

Klaus Dieter Mulley, „Es gibt hier keinen Widerstand mehr gegen die Stimme des deutschen Blutes“. Bemerkungen zur regionalen Wochenpresse in Niederösterreich 1938 bis 1945, in: Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988, S. 342-368.



Helmut Neuberger, Freimaurerei und Nationalsozialismus: Die Verfolgung der deutschen Freimaurerei durch völkische Bewegung und Nationalsozialismus 1918-1945, Hamburg 1980.

Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 107-126.

Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom BSA, Wien 2005.

Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008 (Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938-1945, Wien 2008.

Bruce F. Pauley, A History of Austrian National Socialism, University of North Carolina 1981.

Bruce F. Pauley, Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich, Wien 1988.

Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung, Wien 1993.

Silvia Petrin, Hans Schürff, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 (ÖBL), Bd. 11, Wien 1999, S. 295 f.

Friedrich B. Polleroß, 100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel, Krems 1983.

Oliver Rathkolb, US-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration 1945-1949, in: *Zeitgeschichte*, 11. Jg., 1983/84, S. 302-325.

Oliver Rathkolb / Wolfgang Duchkowitsch / Fritz Hausjell (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien, Salzburg 1988.

Oliver Rathkolb, Die ↯Nazi-Frage↰ Antisemitismus und ↯braune Flecken↰ in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft, in: *Das Jüdische Echo*, Oktober 2001, S. 137-147.

Hermann Riepl, Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich, Bd. 1: Der Landtag in der Ersten Republik, Wien 1972.

Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluss, Wien-Frankfurt-Zürich 1971.

Walter Schmitz / Clemens Vollnhals (Hg.), Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur, Dresden 2005.

Peter Schwarz, „Tulln ist judenrein!“ Die Geschichte der Tullner Juden und ihr Schicksal 1938-1945: Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung, Wien 1997.

Peter Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg: seine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei GDVP, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/Main 2008, S. 37-55 (Wiener Vorlesungen, Forschungen: Bd. 3).

Statistische Nachrichten. Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 24. April 1927, hg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1927.

Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981.

Dieter Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich, in: Sebastian Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Bad Vöslau 1986, S. 28-36.

Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek / Wolfgang Häusler / Kurt Schubert / Karl Stuhlpfarrer / Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, München 1974, S. 141-165.

Emmerich Tálos u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien 1995.

Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002.

Heidmarie Uhl, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Erinnerungspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik, in: Institut für die Wissenschaften vom Menschen (Hg.), Transit: Europäische Revue, Vom Neuschreiben der Geschichte. Erinnerungspolitik nach 1945 und 1989, Heft 15, Herbst 1998, S. 100-119.

Heidmarie Uhl, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik, in: Ulf Brunnbauer (Hg.), Eiszeit der Erinnerung. Vom Vergessen der eigenen Schuld, Wien 1999, S. 49-64.

Heidmarie Uhl, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften, 30. Jg., 2001, H. 1 (Schwerpunktthema Vergangenheitspolitik), S. 93-108.

Heidmarie Uhl, Transformations of Austrian Memory. Politics of History and Monument Culture in the Second Republic, in: Austrian History Yearbook, Nr. 32, 2001, S. 149-167.

Heidmarie Uhl, Jede Gegenwart schafft sich ihre Vergangenheit neu. Die Transformation des kulturellen Gedächtnisses, in: xing. Ein Kulturmagazin, 2/2005 (Themenheft „Erinnern & Vergessen“), S.26-29.

Franz Vranitzky, Erklärung des Herrn Bundeskanzlers im Nationalrat, 8. Juli 1991.

Franz Vranitzky, Address of the Federal Chancellor of Austria on the occasion of the Special Convocation of the Hebrew University of Jerusalem, 9. Juni 1993.

Ilse Waldner / Georg Waldner / Heide Kucera, 1100 Jahre Mödling. Die Geschichte einer Stadt, Mödling 2003.

Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur: Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Heinrich Benedikt (Hg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954, S. 289-485.

Adam Wandruszka, Das „nationale Lager“ in der Ersten Republik, in: Anschluss 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978, Wien 1981, S. 164-172.

Adam Wandruszka, Das „nationale Lager“, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hrsg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der ersten Republik, Bd. 1, Graz 1983, S. 277-315.

Ruth Wodak, „Wir sind alle unschuldige Täter“. Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus in Österreich, Wien 1990.

Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 7. Aufl., Wien 1984.